Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung:	**Vorhabenträger:**	**Maßnahmen-Nr.:**
S 85 – Ausbau südlich Lommatzsch, 3. BA, 1. Abschnitt	*Freistaat Sachsen* **planende Stelle:** *LASuV NL Meißen*	**1 VKV**

Bezeichnung der Maßnahme

zeitliche Beschränkung der Baufeldberäumung

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: **Unterlage 9.2, Blätter 1 - 3**

Maßnahmentyp:

V	Vermeidungsmaßnahme
A	Ausgleichsmaßnahme
E	Ersatzmaßnahme
G	Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex:

KV	Maßnahme zur Konfliktvermeidung im Sinne § 15 (1) BNatschG
FFH	Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. zur Kohärenzsicherung
CEF	funktionserhaltende Maßnahme
FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Umfeld der Baustelle für den Ausbau der S 85 zwischen den Bau-km 0+000 und 1+118

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Die Gehölze im Baufeld besitzen eine Funktion als Fortpflanzungs- und Ruhestätten von geschützten Arten. Zur Vermeidung von Tierverlusten geschützter Arten sind für die Baufeldfreimachung zeitliche Vorgaben zu beachten.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

-

Zielkonzeption der Maßnahme

Die Maßnahme dient der Vermeidung von Tierverlusten geschützter Arten während der Bauarbeiten.

Zielbiotoptyp: -

☒	Vermeidung für Konflikt	baubedingte Individuenverluste und Störungen von geschützten Arten
☐	Ausgleich für Konflikt	
☐	Ersatz für Konflikt	
☐	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
☐	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
☐	CEF-Maßnahme für	
☐	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Aus Gründen der Eingriffsvermeidung und des Artenschutzes für die im Untersuchungsgebiet vorkommenden geschützten Tierarten (Artengruppen Fledermäuse und Vögel) sind die Gehölzfällungen nur im Zeitraum vom 01.10. bis 28.02. vorzunehmen. Vor der Fällung der Bäume und der Beseitigung von Gebüschen sind diese auf potentielle Brut- und Rastplätze sowie Fledermausquartiere im Rahmen der Maßnahme 2 VKV zu kontrollieren und es ist entsprechend der Kontrollergebnisse und der daraus getroffenen Festlegungen zu verfahren. Sollte die Fällung der Bäume und der Beseitigung von Gebüschen außerhalb dieser Zeiten aus zwingenden Gründen ausgeführt werden müssen, so sind:

- eine Ausnahmegenehmigung bei der zuständigen unteren Naturschutzbehörde einzuholen,
- die Gehölze durch die Umweltbaubegleitung (9 VKV FFH) vor der Fällung im Rahmen der Maßnahme 2 V_{KV} zu kontrollieren und es ist ebenfalls entsprechend der Kontrollergebnisse und der daraus getroffenen Festlegungen zu verfahren.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung:	**Vorhabenträger:**	**Maßnahmen-Nr.:**
S 85 – Ausbau südlich Lommatzsch, 3. BA, 1. Abschnitt	*Freistaat Sachsen* **planende Stelle:** *LASuV NL Meißen*	**1 VKV**

Gesamtumfang der Maßnahme			
Zielbiotop:		**Ausgangsbiotop:**	

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung	
	☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	☒ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

-

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

-

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

-

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Für ggf. notwendige Kontrollen ist fachkundiges Personal einzusetzen/zu binden.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung:	**Vorhabenträger:**	**Maßnahmen-Nr.:**
S 85 – Ausbau südlich Lommatzsch, 3. BA, 1. Abschnitt	*Freistaat Sachsen* **planende Stelle:** *LASuV NL Meißen*	**2 V$_{KV}$**

Bezeichnung der Maßnahme

Kontrolle der potentiellen Brut- und Rastplätze sowie Fledermausquartiere vor und während der Baufeldberäumung

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: **Unterlage 9.2, Blätter 1 - 3**

Maßnahmentyp:

V	Vermeidungsmaßnahme
A	Ausgleichsmaßnahme
E	Ersatzmaßnahme
G	Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex:

KV	Maßnahme zur Konfliktvermeidung im Sinne § 15 (1) BNatschG
FFH	Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. zur Kohärenzsicherung
CEF	funktionserhaltende Maßnahme
FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Umfeld der Baustelle für den Ausbau der S 85 zwischen den Bau-km 0+000 und 1+118

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Die Gehölze im Baufeld besitzen eine Funktion als Fortpflanzungs- und Ruhestätten von geschützten Arten. Zur Vermeidung von Tierverlusten geschützter Arten sind die potentiellen Quartiere und Nistplätze vor den Baumfällungen zu kontrollieren. Ein Gebäudeabriss und der Abriss sonstiger baulicher Anlagen sind nicht vorgesehen – dazu sind keine Kontrollen notwendig.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

-

Zielkonzeption der Maßnahme

Die Maßnahme dient der Vermeidung von Tierverlusten geschützter Arten während der Bauflächenberäumungen und in der Bauphase.

Zielbiotoptyp: -

☒	Vermeidung für Konflikt	baubedingte Individuenverluste und Störungen von geschützten Arten
☐	Ausgleich für Konflikt	
☐	Ersatz für Konflikt	
☐	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
☐	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
☐	CEF-Maßnahme für	
☐	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Aus Gründen der Eingriffsvermeidung und des Arten-/Gebietsschutzes für die im Untersuchungsgebiet vorkommenden geschützten Tierarten (Artengruppen Fledermäuse und Vögel) sind rechtzeitig vor der Baufeldfreimachung alle zu rodenden Bäume im Rahmen einer Erstbegehung auf potentielle Brut- und Rastplätze sowie Fledermausquartiere durch die Umweltbaubegleitung (9 V$_{KV\,FFH}$) zu kontrollieren. Alle gefundenen Höhlenbäume, potentielle Höhlenbäume, Spaltenbäume und Nestbäume sind eindeutig zu kennzeichnen. Diese Bäume sind nach Möglichkeit auf Nutzung durch Tiere zu kontrollieren. Je nach Ergebnis der Kontrollen ist wie folgt zu verfahren:

- bei fehlender Kontrollmöglichkeit bei der Erstbegehung sind die Kontrollen unmittelbar vor und bei der Fällung der Bäume durch die Umweltbaubegleitung (9 V$_{KV\,FFH}$) durchzuführen, dazu sind nach Möglichkeit Hubbühnen oder Baumsteiger einzusetzen, um eine effektive Kontrolle vor der Fällung zu ermöglichen, nur bei Unmöglichkeit vorhergehender Kontrollen, dürfen die Bäume in Begleitung der Umweltbaubegleitung (9 V$_{KV\,FFH}$) direkt gefällt werden,
- bei sicher festgestellter Nichtnutzung im Rahmen der Erstbegehung sind die Öffnungen sicher zu verschließen, unmittelbar vor der Fällung ist eine nochmalige Kontrolle auf Nutzungen durchzuführen und erst bei Bestätigung der Nichtnutzung unmittelbar

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung:	**Vorhabenträger:**	**Maßnahmen-Nr.:**
S 85 – Ausbau südlich Lommatzsch, 3. BA, 1. Abschnitt	*Freistaat Sachsen* **planende Stelle:** *LASuV NL Meißen*	**2 V_{KV}**

vor der Fällung dürfen die Bäume in Begleitung der Umweltbaubegleitung (9 $V_{KV\ FFH}$) gefällt werden,

- bei nicht sicher festgestellter Nichtnutzung im Rahmen der Erstbegehung sind diese nach Möglichkeit mittels Verblendungen so zu verschließen, dass in der Höhle befindliche Tiere diese verlassen, aber nicht mehr hinein gelangen können, unmittelbar vor der Fällung ist eine nochmalige Kontrolle auf Nutzungen durchzuführen und erst bei Bestätigung der Nichtnutzung unmittelbar vor der Fällung dürfen die Bäume in Begleitung der Umweltbaubegleitung (9 $V_{KV\ FFH}$) gefällt werden,
- bei Feststellung von genutzten Fledermauswochenstuben, Paarungs- und Schwärmquartieren der Fledermäuse und in der Brutzeit von Vögeln dürfen die betreffenden Bäume erst nach nachgewiesener Nutzungsfreiheit in Begleitung der Umweltbaubegleitung (9 $V_{KV\ FFH}$) gefällt werden,
- bei Feststellung von Einzeltieren der Fledermäuse sind diese zu entnehmen, artgerecht zu versorgen, zu dokumentieren, ggf. artgerecht und tierschonend zu transportieren und bei geeigneter Witterung nach der Fällung am Ort wieder freizulassen (Quartierverbund – Tiere suchen weitere Quartiere auf), bei Tierentnahmen im Winterhalbjahr ist für die Tiere eine artgerechte Überwinterung sicherzustellen (in anderen geeigneten Winterquartieren, in geeigneten andern Räumen/ Behältern).
- bei Haselmausquartieren (derzeit nicht nachgewiesen) ist entsprechend zu verfahren.
- Eremitenbäume sind gleichfalls zu kennzeichnen, artgerecht umzusetzen, ggf. zu Baumpyramiden aufzustellen oder an anderen Großbäumen stehend zu befestigen. Ist dies nicht möglich, sind Mulm und Käfer sowie deren Larven zu entnehmen und in bestehende oder aufzustellende geeignete Höhlenbäume zu überführen.

Alle durch die Umweltbaubegleitung (9 $V_{KV\ FFH}$) im Rahmen ihrer Kontrollen nicht gekennzeichneten Bäume im Baufeld dürfen ohne Begleitung der Umweltbaubegleitung gefällt werden. Unabhängig davon ist aber auch dabei auf ggf. vorhandene Höhlen und Spalten zu achten. Sollten diese vor der Fällung der Bäume festgestellt werden, dürfen diese Bäume nicht gefällt werden und es ist die Umweltbaubegleitung zu informieren und es ist nach den Festlegungen der Umweltbaubegleitung zu verfahren. Sollten Spalten oder Höhlen nach der Fällung festgestellt werden, so sind diese durch den Fällbetrieb auf mögliche Tiere zu kontrollieren und die Umweltbaubegleitung ist unverzüglich zu informieren. Es ist nach den Festlegungen der Umweltbaubegleitung zu verfahren. Der Fällbetrieb ist durch die Umweltbaubegleitung vor Beginn der Fällarbeiten in die örtlichen Gegebenheiten und die hier festgelegten Besonderheiten bei der Durchführung der Fällarbeiten einzuweisen und zu verpflichten.

Für ggf. notwendige Tierentnahmen sind entsprechende vorherige Abstimmung mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde zur genauen Verfahrensweise durch die Umweltbaubegleitung (9 $V_{KV\ FFH}$) zu treffen und geeignete Materialien bei den Kontrollen vorzuhalten! Unabhängig davon ist die zuständige untere Naturschutzbehörde über die Aktivitäten der Umweltbaubegleitung und die Ergebnisse der Kontrollen immer unverzüglich zu informieren.

Unabhängig von den Befunden dürfen alle Fällungen von gekennzeichneten Bäumen nur in Begleitung der Umweltbaubegleitung (9 $V_{KV\ FFH}$) durchgeführt werden. Diese wird die ggf. notwendigen Nachkontrollen unmittelbar vor den Fällungen und während der Fällungen durchführen und alle notwendigen Maßnahmen abstimmen und durchführen.

Der ggf. notwendige Ersatz für Quartier- und Nisthöhlenverluste ist durch die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen des LBP geregelt.

Gesamtumfang der Maßnahme			
Zielbiotop:		**Ausgangsbiotop:**	

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung	☒	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	☒	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	☐	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

-

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

-

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

-

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Für ggf. notwendige Kontrollen ist fachkundiges Personal einzusetzen/zu binden.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung:	**Vorhabenträger:**	**Maßnahmen-Nr.:**
S 85 – Ausbau südlich Lommatzsch, 3. BA, 1. Abschnitt	*Freistaat Sachsen* **planende Stelle:** *LASuV NL Meißen*	**3 VKV**

Bezeichnung der Maßnahme

Bauzeitenbeschränkungen

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: **Unterlage 9.2, Blätter 1 - 3**

Maßnahmentyp:

- **V** Vermeidungsmaßnahme
- **A** Ausgleichsmaßnahme
- **E** Ersatzmaßnahme
- **G** Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex:

- **KV** Maßnahme zur Konfliktvermeidung im Sinne § 15 (1) BNatschG
- **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. zur Kohärenzsicherung
- **CEF** funktionserhaltende Maßnahme
- **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Umfeld der Baustelle für den Ausbau der S 85 zwischen den Bau-km 0+000 und 1+118

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Die Gehölze im Baufeld besitzen eine mögliche Funktion als Fortpflanzungs- und Ruhestätten von geschützten Arten. Zudem ist nicht ganz sicher ausgeschlossen, dass Fischotter aus dem Ketzerbachtal auch das Jammerflößchen und den Lommatzscher Bach gelegentlich als Wanderroute nutzen. Zur sicheren Vermeidung von Tierverlusten und Störungen geschützter Arten sind in den Hauptaktivitätszeiten die Bauarbeiten einzustellen.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

-

Zielkonzeption der Maßnahme

Die Maßnahme dient der Vermeidung von Tierverlusten und Störungen geschützter Arten während der Bauphase.

Zielbiotoptyp: -

- ☒ Vermeidung für Konflikt — baubedingte Individuenverluste und Störungen von geschützten Arten
- ☐ Ausgleich für Konflikt
- ☐ Ersatz für Konflikt

- ☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
- ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
- ☐ CEF-Maßnahme für
- ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Aus Gründen der Eingriffsvermeidung sowie des Arten- und Gebietsschutzes für die im Baubereich vorkommenden geschützten Tierarten (Artengruppen Fledermäuse, ggf. Fischotter) ist bei der Baudurchführung ein Nachtbauverbot von 20:00 bis 7:00 Uhr einzuhalten.

Gesamtumfang der Maßnahme			
Zielbiotop:		**Ausgangsbiotop:**	

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung:	**Vorhabenträger:**	**Maßnahmen-Nr.:**
S 85 – Ausbau südlich Lommatzsch, 3. BA, 1. Abschnitt	*Freistaat Sachsen* **planende Stelle:** *LASuV NL Meißen*	**3 VKV**

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

-

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

-

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

-

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Für ggf. notwendige Kontrollen ist fachkundiges Personal einzusetzen/zu binden.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung:	**Vorhabenträger:**	**Maßnahmen-Nr.:**
S 85 – Ausbau südlich Lommatzsch, 3. BA, 1. Abschnitt	*Freistaat Sachsen* **planende Stelle:** *LASuV NL Meißen*	**4 V**

Bezeichnung der Maßnahme

Schutz umliegender Bäume

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: **Unterlage 9.2, Blatt 3**

Maßnahmentyp:

V	Vermeidungsmaßnahme
A	Ausgleichsmaßnahme
E	Ersatzmaßnahme
G	Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex:

KV	Maßnahme zur Konfliktvermeidung im Sinne § 15 (1) BNatschG
FFH	Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. zur Kohärenzsicherung
CEF	funktionserhaltende Maßnahme
FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Bau-km 0+825

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Zur Vermeidung von Gehölzverlusten außerhalb der Baubereiche sind die betreffenden Gehölze während der Baudurchführung ausreichend zu schützen (Wurzel, Stamm- und Kronenschutz).

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

-

Zielkonzeption der Maßnahme

Die Maßnahme dient der Vermeidung von baubedingten Gehölzverlusten außerhalb der Baubereiche.

Zielbiotoptyp: -

- ☒ Vermeidung für Konflikt — baubedingte Gehölzverluste außerhalb der Baubereiche
- ☐ Ausgleich für Konflikt
- ☐ Ersatz für Konflikt

- ☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
- ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
- ☐ CEF-Maßnahme für
- ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Die Großbäume und sonstigen Gehölze im unmittelbaren Umfeld der Bauarbeiten außerhalb der Baubereiche (insbesondere am Naturschutzgebiet) sind nach den gültigen Richtlinien (DIN 18 920) während der Baudurchführung aus Gründen der Eingriffsvermeidung sowie des Arten- und Gebietsschutzes ausreichend zu schützen (Wurzel-, Stamm- und Kronenschutz).

Bei notwendigen Arbeiten im Wurzelbereich von Bäumen sind freigelegte Wurzeln gegen Wurzelfäule glatt abzuschneiden und mit luftdurchlässigen Materialien abzudecken (Verdunstungsschutz, Schutz gegen Sonnenbrand). Die Materialien sind regelmäßig mit Wasser zu besprühen. Freigelegte Wurzeln mit Durchmesser > 3 cm sind vor Erdstoffauftrag gegen Fäule zu versiegeln.

Soweit Arbeiten für die Anlage der Seitenstreifen in den Wurzelbereichen der zu erhaltenden Bäume durchzuführen sind, soll hier die Freilegung der Baugrube im Umfeld von bis zu ca. 2,5 m vom Stamm wurzelschonend und die Auffüllung ausschließlich mit geeignetem Wurzelsubstrat (z.B. Perlit) zur Vermeidung von baubedingten Wurzelschäden an den zu erhaltenden Bäumen erfolgen.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung:	**Vorhabenträger:**	**Maßnahmen-Nr.:**
S 85 – Ausbau südlich Lommatzsch, 3. BA, 1. Abschnitt	*Freistaat Sachsen* **planende Stelle:** *LASuV NL Meißen*	**4 V**

Gesamtumfang der Maßnahme			9 Stück westlich der S 85
Zielbiotop:		**Ausgangsbiotop:**	

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung	☐	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	☒	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	☐	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

Die zu schützenden Gehölze stehen in den Nebenanlagen und randlich der S 85. Die Flächen gehören nicht zu den neu entstehenden Nebenanlagen der Straßen und befinden sich teilweise nicht im Eigentum der Straßenbauverwaltung. Für die bauzeitliche Sicherung der Gehölze außerhalb der Bauflächen sind entsprechende privatrechtliche Vereinbarungen zu treffen.

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

-

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Ca. 4 bis 5 Jahre nach Beendigung der Bauarbeiten ist eine Kontrolle aller Gehölze im Randbereich der Bauflächen durch einen Fachmann vorzunehmen. Die Kontrolle ist nach dem Austrieb, Anfang Juni, durchzuführen. Alle zu diesem Zeitpunkt abgängigen oder erheblich in ihrer Entwicklung beeinträchtigten Gehölze sind durch entsprechende Ersatzpflanzungen zu ersetzen.

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Die Art der Ausführung des Gehölzschutzes ist in Abhängigkeit von den Gehölzen und den benachbart geplanten Bauarbeiten so vorzunehmen, dass der Erhalt der Gehölze sichergestellt werden kann. Dabei ist nicht nur auf den Stammschutz abzustellen, sondern es ist auch der Kronen- und vor allem auch ein ausreichender Wurzelschutz zu berücksichtigen.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung:	**Vorhabenträger:**	**Maßnahmen-Nr.:**
S 85 – Ausbau südlich Lommatzsch, 3. BA, 1. Abschnitt	*Freistaat Sachsen* **planende Stelle:** *LASuV NL Meißen*	**5 V**

Bezeichnung der Maßnahme

Schutz umliegender Biotope und Habitate

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: **Unterlage 9.2, Blätter 2 - 3**

Maßnahmentyp:

V	Vermeidungsmaßnahme
A	Ausgleichsmaßnahme
E	Ersatzmaßnahme
G	Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex:

KV	Maßnahme zur Konfliktvermeidung im Sinne § 15 (1) BNatschG
FFH	Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. zur Kohärenzsicherung
CEF	funktionserhaltende Maßnahme
FCS	Maßnahme zur Sicherung eines

Lage der Maßnahme

Umfeld der Baustelle für den Ausbau der S 85 zwischen den Bau-km 0+000 und 1+118

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Zur Vermeidung von Biotop- und Habitatverlusten außerhalb der Baubereiche sind entsprechende Vorkehrungen bei der Baudurchführung umzusetzen.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

-

Zielkonzeption der Maßnahme

Die Maßnahme dient der Vermeidung von Biotop- und Habitatverlusten außerhalb der Baubereiche während der Bauarbeiten.

Zielbiotoptyp: -

☒	Vermeidung für Konflikt	baubedingte Biotop- und Habitatverluste außerhalb der Baubereiche
☐	Ausgleich für Konflikt	
☐	Ersatz für Konflikt	
☐	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
☐	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
☐	CEF-Maßnahme für	
☐	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Aus Gründen der Eingriffsvermeidung sowie des Arten- und Gebietsschutzes ist die Einhaltung der vorgegebenen Baufeldgrenzen sicherzustellen. Dazu sind die Baufeldgrenzen entsprechend zu kennzeichnen und in den gesondert ausgewiesenen Bereichen in der Unterlage 9.2 durch ortsfeste Zäune abzusperren, die Bauausführenden darüber zu belehren und die Einhaltung durch die Umweltbaubegleitung (9 VKV FFH) zu kontrollieren. Bei ggf. bezüglich der Baufeldgrenzen auftretenden Problemen während der Baudurchführung sind die notwendigen Maßnahmen zur Einhaltung der Baugrenzen mit der Umweltbaubegleitung (9 VKV FFH) abzustimmen und deren Durchführung zu kontrollieren.

Durch die vorgesehenen Maßnahmen kann der ausreichende Schutz der Gewässerläufe und Uferrandstreifen des Jammerflößchens und des Lommatzscher Bachs sowie der Flächen des Naturschutz- und der NATURA 2000-Schutzgebiete außerhalb des anlage- und baubedingten vor baubedingten Beeinträchtigungen/Verlusten geschützt werden.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung:	**Vorhabenträger:**	**Maßnahmen-Nr.:**
S 85 – Ausbau südlich Lommatzsch, 3. BA, 1. Abschnitt	*Freistaat Sachsen* **planende Stelle:** *LASuV NL Meißen*	**5 V**

Gesamtumfang der Maßnahme			
Zielbiotop:		**Ausgangsbiotop:**	

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung	☒	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	☒	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	☐	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

-

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

-

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die Baufeldgrenzen sind entsprechend zu kennzeichnen, die Bauausführenden darüber zu belehren und die Einhaltung zu kontrollieren.

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

-

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung:	**Vorhabenträger:**	**Maßnahmen-Nr.:**
S 85 – Ausbau südlich Lommatzsch, 3. BA, 1. Abschnitt	*Freistaat Sachsen* **planende Stelle:** *LASuV NL Meißen*	**6 V**

Bezeichnung der Maßnahme

Bodenschutz

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: **Unterlage 9.2, Blätter 1 - 3**

Maßnahmentyp:

V	Vermeidungsmaßnahme
A	Ausgleichsmaßnahme
E	Ersatzmaßnahme
G	Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex:

KV	Maßnahme zur Konfliktvermeidung im Sinne § 15 (1) BNatschG
FFH	Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. zur Kohärenzsicherung
CEF	funktionserhaltende Maßnahme
FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Umfeld der Baustelle für den Ausbau der S 85 zwischen den Bau-km 0+000 und 1+118

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden sind entsprechende Vorkehrungen bei der Baudurchführung umzusetzen.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

-

Zielkonzeption der Maßnahme

Die Maßnahme dient der Vermeidung von Beeinträchtigungen der anstehenden Böden und ihrer Schichtenfolge während der Bauarbeiten sowie der Vermeidung von Beeinträchtigungen in angrenzende Biotope durch Fremdpflanzen.

Zielbiotoptyp: -

☒	Vermeidung für Konflikt	baubedingte Beeinträchtigungen der anstehenden Böden und ihrer Schichtenfolge
☐	Ausgleich für Konflikt	
☐	Ersatz für Konflikt	
☐	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
☐	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
☐	CEF-Maßnahme für	
☐	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Bei notwendigen Bodenandeckungen auf Nebenanlagen sind zur Vermeidung von baubedingten Florenverfälschungen nur ortstypische Böden zu verwenden, die bevorzugt aus der Baufeldberäumung zu gewinnen und zwischenzulagern sind. In den Bauflächen entlang des Naturschutzgebietes sind keine Oberböden anzudecken, sondern der angetroffene Rohboden zu nutzen. Soweit bei den Bodenarbeiten Altablagerungen angetroffen werden, sind diese aufzunehmen, direkt von der Baustelle zu entfernen und fachgerecht zu verwerten/entsorgen (Vermeidung von Zwischenlagerungen).

Gesamtumfang der Maßnahme			
Zielbiotop:		**Ausgangsbiotop:**	

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung:	**Vorhabenträger:**	**Maßnahmen-Nr.:**
S 85 – Ausbau südlich Lommatzsch, 3. BA, 1. Abschnitt	*Freistaat Sachsen* **planende Stelle:** *LASuV NL Meißen*	**6 V**

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung	☐	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	☒	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	☐	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

-

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

-

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die Bauausführenden sind darüber zu belehren und die Einhaltung ist zu kontrollieren.

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

-

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung:	**Vorhabenträger:**	**Maßnahmen-Nr.:**
S 85 – Ausbau südlich Lommatzsch, 3. BA, 1. Abschnitt	*Freistaat Sachsen* **planende Stelle:** *LASuV NL Meißen*	**7 V$_{KV}$**

Bezeichnung der Maßnahme

Gewässerschutz

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: **Unterlage 9.2, Blätter 2 - 3**

Maßnahmentyp:

V	Vermeidungsmaßnahme
A	Ausgleichsmaßnahme
E	Ersatzmaßnahme
G	Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex:

KV	Maßnahme zur Konfliktvermeidung im Sinne § 15 (1) BNatschG
FFH	Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. zur Kohärenzsicherung
CEF	funktionserhaltende Maßnahme
FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Umfeld der Baustelle für den Ausbau der S 85 zwischen den Bau-km 0+000 und 1+118

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser und Arten und Biotope sind entsprechende Vorkehrungen bei der Baudurchführung umzusetzen.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

-

Zielkonzeption der Maßnahme

Die Maßnahme dient der Vermeidung von Beeinträchtigungen der Oberflächengewässer und des Grundwassers während der Bauarbeiten sowie der Vermeidung von Beeinträchtigungen in angrenzende Biotopen und Habitaten

Zielbiotoptyp: -

☒	Vermeidung für Konflikt	baubedingte Beeinträchtigungen der anstehenden Grund- und Oberflächengewässer sowie Habitate und Biotope
☐	Ausgleich für Konflikt	
☐	Ersatz für Konflikt	
☒	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	Fischotter, Biber, Grüne Keiljungfer
☐	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
☐	CEF-Maßnahme für	
☐	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Aus Gründen der Eingriffsvermeidung sowie des Arten- und Gebietsschutzes sind zum Schutz des bezüglich Verschmutzungen empfindlichen Gewässerlebensraumes des Jammerflößchens, des Lommatzscher Baches und im FFH-Gebiet des Ketzerbaches folgende besonderen Maßnahmen durchzuführen:

- Im Bereich der wasserseitigen Böschungen und Anschlüsse/Ausleitungen müssen mit Ausnahme des Betons alle einzusetzenden Baustoffe wasserneutral und ortstypisch sein.
- Wasser aus Baugruben darf ausschließlich über gesonderte Wasserhaltungen geführt werden, die gewährleisten müssen, dass Feinkornbestandteile vor den Einleitungen in die Fließgewässer abgeschieden werden und ggf. auftretende hohe pH-Werte abgepuffert sind. Bei Betonagearbeiten ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass kein Beton und keine Wässer, die mit noch nicht ausgehärtetem Beton in Berührung gekommen sind, in die Vorflut abgegeben werden. Das gilt auch für die Reinigung der Mischfahrzeuge und Arbeitsgeräte.
- Alle für die Bauarbeiten einzusetzenden Maschinen und Geräte haben dem Stand der Technik zu entsprechen, sind wegen

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung:	**Vorhabenträger:**	**Maßnahmen-Nr.:**
S 85 – Ausbau südlich Lommatzsch, 3. BA, 1. Abschnitt	*Freistaat Sachsen* **planende Stelle:** *LASuV NL Meißen*	**7 V$_{KV}$**

der Gewässernähe mit biologisch abbaubaren Hydraulikölen zu betreiben und ausschließlich auf wasserundurchlässig befestigten Flächen abzustellen, zu warten und zu betanken.

Für Arbeiten an und in Gewässern sind keine Fischschonzeiten zu beachten, da die Leitarten Döbel, Plötze und Gründling im Ketzerbach keine Schonzeiten besitzen.

Gesamtumfang der Maßnahme			
Zielbiotop:		**Ausgangsbiotop:**	

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

-

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

-

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die Bauausführenden sind darüber zu belehren und die Einhaltung ist zu kontrollieren.

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

-

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung:	**Vorhabenträger:**	**Maßnahmen-Nr.:**
S 85 – Ausbau südlich Lommatzsch, 3. BA, 1. Abschnitt	*Freistaat Sachsen* **planende Stelle:** *LASuV NL Meißen*	**8 $V_{KV\ FFH}$**

Bezeichnung der Maßnahme

Umweltbaubegleitung

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: **Unterlage 9.2, Blätter 1 - 3**

Maßnahmentyp:

V	Vermeidungsmaßnahme
A	Ausgleichsmaßnahme
E	Ersatzmaßnahme
G	Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex:

KV	Maßnahme zur Konfliktvermeidung im Sinne § 15 (1) BNatschG
FFH	Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. zur Kohärenzsicherung
CEF	funktionserhaltende Maßnahme
FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Umfeld der Baustelle für den Ausbau der S 85 zwischen den Bau-km 0+000 und 1+118

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen aller Schutzgüter sowie der Arten und Biotope sind entsprechende Vorkehrungen bei der Baudurchführung umzusetzen und durch die Umweltbaubegleitung zu begleiten und kontrollieren.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

-

Zielkonzeption der Maßnahme

Die Maßnahme dient der Vermeidung von Tierverlusten, von Störungen und Schädigungen von Lebensraumtypen, Arten und Habitaten im Umfeld der Baumaßnahme und im FFH-Gebiet "Ketzerbachtal" während der Bauarbeiten.

Zielbiotoptyp: -

☒	Vermeidung für Konflikt	Vermeidung von Tierverlusten, Störungen und Schädigungen von Lebensraumtypen, Arten und Habitaten
☐	Ausgleich für Konflikt	
☐	Ersatz für Konflikt	
☐	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
☐	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
☐	CEF-Maßnahme für	
☐	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Aufgrund der ökologischen Bedeutung der Landschaft am Ketzerbachtal und zur Sicherung der Einhaltung der umweltbezogenen Maßnahmen, Auflagen und Nebenbestimmungen sowie zur Begleitung/Kontrolle der Ausführungsplanung, der Bauvorbereitung und der Bauausführung ist eine Umweltbaubegleitung zu beauftragen/zu binden. Aufgabe der Umweltbaubegleitung ist es, bei allen Maßnahmen, die einen direkten Einfluss auf den Landschaftsraum, einzelne Biotope oder Biotopstrukturen, die vorkommenden geschützten Arten und ihre Lebensräume sowie die ausgewiesenen Erhaltungsziele im FFH-Gebiet haben, die entsprechende fachgerechte bauliche Planung und Durchführung mit ökologischem Fachwissen zu begleiten und zu kontrollieren.
Wichtig: Weitere Hinweise im Maßnahmenblatt 2 V_{KV} beachten !

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung:	**Vorhabenträger:**	**Maßnahmen-Nr.:**
S 85 – Ausbau südlich Lommatzsch, 3. BA, 1. Abschnitt	*Freistaat Sachsen* **planende Stelle:** *LASuV NL Meißen*	**8 V$_{KV\ FFH}$**

Gesamtumfang der Maßnahme			
Zielbiotop:		**Ausgangsbiotop:**	

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung	☒	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	☒	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	☐	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

-

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

-

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

-

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Für die Umweltbaubegleitung ist rechtzeitig fachkundiges Personal einzusetzen/zu binden. Bereits in der Planung der Bauabläufe und Bauleistungen ist die Umweltbaubegleitung von Anfang an (LAP) mit einzubeziehen.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung:	**Vorhabenträger:**	**Maßnahmen-Nr.:**
S 85 – Ausbau südlich Lommatzsch, 3. BA, 1. Abschnitt	*Freistaat Sachsen* **planende Stelle:** *LASuV NL Meißen*	**1.1 A**

Bezeichnung der Maßnahme

Wiederherstellung baubedingt genutzter mesophiler Grünländer

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: **Unterlage 9.2, Blätter 1 - 3**

Maßnahmentyp:

V	Vermeidungsmaßnahme
A	Ausgleichsmaßnahme
E	Ersatzmaßnahme
G	Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex:

KV	Maßnahme zur Konfliktvermeidung im Sinne § 15 (1) BNatschG
FFH	Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. zur Kohärenzsicherung
CEF	funktionserhaltende Maßnahme
FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Baubereiche westlich und östlich der S 85 zwischen den Bau-km 0+000 und 1+118

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

KB1 Verlust der Biotop- und Habitatfunktionen durch den anlage- und baubedingten Flächenbedarf

Wiederherstellung von Grünland nach Abschluss der Bauarbeiten, Bauflächen an der S 85

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

- Straßenbegleitgrün der Nebenanlagen der S 85 regelmäßig gemäht (951009) und mesophiles Grünland (z.T. mager CIR 412/412m), Ruderalflur frisch (CIR 421)

Zielkonzeption der Maßnahme

- Wiederherstellung von baubedingt genutzten Grünflächen an der S 85

Zielbiotoptyp: mesophiles Grünland (Grasland im Straßenrandbereich neben den Nebenanlagen der S 85 - CIR 412), besondere Habitatfunktionen sind aufgrund der unmittelbaren Straßennähe nachrangig

- ☐ Vermeidung für Konflikt
- ☒ Ausgleich für Konflikt KB1
- ☐ Ersatz für Konflikt

- ☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
- ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
- ☐ CEF-Maßnahme für
- ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Die baubedingt genutzten Flächen sind nach der Fertigstellung der Bauarbeiten abzuräumen, bei Bedarf zu lockern und mit ortstypischen Böden anzudecken. Die Bodenflächen sind für die Ansaat entsprechend der Anforderungen des Saatgutes vorzubereiten, bei geeigneter Witterung ist eine gebietsheimische Gräser-Kräutermischung auf den Boden aufzubringen und die Flächen sind nachfolgend abzuwalzen.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung:	**Vorhabenträger:**	**Maßnahmen-Nr.:**
S 85 – Ausbau südlich Lommatzsch, 3. BA, 1. Abschnitt	*Freistaat Sachsen* **planende Stelle:** *LASuV NL Meißen*	**1.1 A**

Gesamtumfang der Maßnahme			**ca. 1.130 m²**	
Zielbiotop:	mesophiles Grünland (CIR 412) ca. 1.130 m²	**Ausgangsbiotop:**	mesophiles Grünland (CIR 412)	ca. 420 m²
			Ruderalflur frisch (CIR 421)	ca. 130 m²
			Straßenbegleitgrün (951009)	ca. 580 m²

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung	
	☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

Die Maßnahmenflächen sind von der Straßenbauverwaltung für den Bauzeitraum und den nachfolgenden Fertigstellungs- und Entwicklungspflegezeitraum zu sichern. Eine Sicherung der Maßnahmenflächen durch Erwerb ist aus Sicht der Kompensationswirkungen nicht zwingend erforderlich. Die Zuwegung für die Herstellung, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sowie ggf. die nachfolgende Unterhaltungspflege erfolgt von der S 85 aus über die Böschungen/Entwässerungsgräben/-mulden sowie den Radweg. Eine gesonderte Zuwegung ist nicht vorgesehen.

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die Flächen sind in den ersten drei Jahren zwei-/dreimal jährlich zu pflegen. Gezielte Unterhaltungsleistungen nach Abschluss der Entwicklungspflege sind aus kompensatorischer Sicht nicht erforderlich. Die Unterhaltung der Teilflächen in den Straßen-/Radwegrändern erfolgt im Rahmen der Unterhaltungsleistungen für die Straße durch die Straßenmeisterei des Landkreises.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

-

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

-

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung:	**Vorhabenträger:**	**Maßnahmen-Nr.:**
S 85 – Ausbau südlich Lommatzsch, 3. BA, 1. Abschnitt	*Freistaat Sachsen* **planende Stelle:** *LASuV NL Meißen*	**1.2 A**

Bezeichnung der Maßnahme

Wiederherstellung baubedingt genutzter Feldgehölz- und Gebüschränder

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: **Unterlage 9.2, Blatt 2 - 3**

Maßnahmentyp:

V	Vermeidungsmaßnahme
A	Ausgleichsmaßnahme
E	Ersatzmaßnahme
G	Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex:

KV	Maßnahme zur Konfliktvermeidung im Sinne § 15 (1) BNatschG
FFH	Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. zur Kohärenzsicherung
CEF	funktionserhaltende Maßnahme
FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Baubereiche östlich der S 85 zwischen den Bau-km 0+780 – 0+850 und 0+870 – 1+060

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

KB1 Verlust der Biotop- und Habitatfunktionen durch den anlage- und baubedingten Flächenbedarf

KKl1 anlage- und baubedingte Verluste von klimarelevanten Gehölzstrukturen durch den Flächenbedarf

KL1 anlage- und baubedingte Verluste landschaftsgliedernden Gehölzstrukturen durch den Flächenbedarf

Wiederherstellung von Gehölz- und Gebüschrandflächen nach Abschluss der Bauarbeiten, Bauflächen an der S 85

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

- Feldgehölz Laubmischbestand (614) und Gebüsch frischer Standorte der S 85 (CIR 663)

Zielkonzeption der Maßnahme

- Wiederherstellung von baubedingt genutzten Gehölzflächen an der S 85
- Wiederherstellung von lufthygienischen Ausgleichs-funktionen durch Sukzession
- Komplettierung der landschaftsbildwirksamen Gehölzstrukturen durch Sukzession

Zielbiotoptyp: Ränder vom Feldgehölz Laubmischbestand (614) und Gebüsch frischer Standorte der S 85 (CIR 663)

- ☐ Vermeidung für Konflikt
- ☒ Ausgleich für Konflikt KB1, KKl1, KL1
- ☐ Ersatz für Konflikt

- ☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
- ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
- ☐ CEF-Maßnahme für
- ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Die baubedingt genutzten Flächen sind nach der Fertigstellung der Bauarbeiten abzuräumen, bei Bedarf zu lockern jedoch nicht mit Böden anzudecken (Nährstoffminimierung). Die Bodenflächen sind für die Ansaat entsprechend der Anforderungen des Saatgutes vorzubereiten, bei geeigneter Witterung ist eine gebietsheimische Kräutermischung für die jeweiligen Gehölzsäume auf den Boden auszubringen. Abschnittsweise kann Gehölzverschnitt der Baumfällungen benjesheckenartig an der Teilfläche des Feldgehölzes im Waldsaum abgelagert werden.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung:	**Vorhabenträger:**	**Maßnahmen-Nr.:**
S 85 – Ausbau südlich Lommatzsch, 3. BA, 1. Abschnitt	*Freistaat Sachsen* **planende Stelle:** *LASuV NL Meißen*	**1.2 A**

Gesamtumfang der Maßnahme			**ca. 440 m²**	
Zielbiotop:	Feldgehölz Laubmischbestand (614)	ca. 280 m²	**Ausgangsbiotop:**	Feldgehölz Laubmischbestand (614) = Saumstrukturen ca. 280 m²
	Trockengebüsch 85 (CIR 663)	ca. 160 m²		Trockengebüsch 85 (CIR 663) = Saumstrukturen ca. 160 m²

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung	☐	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	☐	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	☒	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

Die Maßnahmenflächen sind von der Straßenbauverwaltung für den Bauzeitraum und den nachfolgenden Fertigstellungs- und Entwicklungspflegezeitraum zu sichern. Eine Sicherung der Maßnahmenflächen durch Erwerb ist aus Sicht der Kompensationswirkungen nicht zwingend erforderlich. Die Zuwegung für die Herstellung, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sowie ggf. die nachfolgende Unterhaltungspflege erfolgt von der S 85 aus über die Böschungen/Entwässerungsgräben/-mulden und den Radweg. Eine gesonderte Zuwegung ist nicht vorgesehen.

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die Flächen sind nur im Zeitraum der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege selektiv zu pflegen (Entfernen von Neophyten und Robinienaufwuchs, bei Bedarf Ausmagerung). Gezielte Unterhaltungsleistungen nach Abschluss der Entwicklungspflege sind aus kompensatorischer Sicht nicht erforderlich. Die Unterhaltung der Teilflächen in den Straßen-/Radwegrändern erfolgt im Rahmen der Unterhaltungsleistungen für die Straße durch die Straßenmeisterei des Landkreises.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

-

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

-

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung:	**Vorhabenträger:**	**Maßnahmen-Nr.:**
S 85 – Ausbau südlich Lommatzsch, 3. BA, 1. Abschnitt	*Freistaat Sachsen* **planende Stelle:** *LASuV NL Meißen*	**1.3 A**

Bezeichnung der Maßnahme

Wiederherstellung baubedingt genutzter Gartenflächen

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: **Unterlage 9.2, Blatt 1**

Maßnahmentyp:

V Vermeidungsmaßnahme
A Ausgleichsmaßnahme
E Ersatzmaßnahme
G Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex:

KV Maßnahme zur Konfliktvermeidung im Sinne § 15 (1) BNatschG
FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. zur Kohärenzsicherung
CEF funktionserhaltende Maßnahme
FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Baubereiche westlich der S 85 zwischen den Bau-km 0+000 und 0+400

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

KB1 Verlust der Biotop- und Habitatfunktionen durch den anlage- und baubedingten Flächenbedarf
Wiederherstellung von Gartenflächen nach Abschluss der Bauarbeiten, Bauflächen an der S 85

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

- Gärten/Gartenbrachen (CIR 948))

Zielkonzeption der Maßnahme

- Wiederherstellung von baubedingt genutzten Gartenflächen an der S 85

Zielbiotoptyp: Gartenland (CIR 948)

☐ Vermeidung für Konflikt
☒ Ausgleich für Konflikt KB1
☐ Ersatz für Konflikt

☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
☐ CEF-Maßnahme für
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Die baubedingt genutzten Flächen sind nach der Fertigstellung der Bauarbeiten abzuräumen, bei Bedarf zu lockern und mit ortstypischen Böden anzudecken. Auf die Flächen außerhalb genutzter Gärten (Gartenbrachen) ist bei geeigneter Witterung ist eine gebietsheimische Gräser-Kräutermischung für Straßenbegleitgrün auf den Boden aufzubringen und die Flächen sind nachfolgend abzuwalzen.

Gesamtumfang der Maßnahme			**ca. 460 m²**
Zielbiotop:	Gartenland/ Gartenbrache (CIR 948) ca. 460 m²	**Ausgangsbiotop:**	Gartenland/ Gartenbrache (CIR 948) ca. 460 m²

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung:	**Vorhabenträger:**	**Maßnahmen-Nr.:**
S 85 – Ausbau südlich Lommatzsch, 3. BA, 1. Abschnitt	*Freistaat Sachsen* **planende Stelle:** *LASuV NL Meißen*	**1.3 A**

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

Die Maßnahmenflächen werden nach der Wiederherrichtung dem Eigentümer übergeben, Pflegeleistungen sind nicht vorgesehen. Die Zuwegung für die Herstellung erfolgt von der S 85 aus über die Böschungen/Entwässerungsgräben/-mulden. Eine gesonderte Zuwegung ist nicht vorgesehen.

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Gezielte Pflege- und Unterhaltungsleistungen nach der Wiederherstellung sind aus kompensatorischer Sicht nicht erforderlich.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

-

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

-

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung:	**Vorhabenträger:**	**Maßnahmen-Nr.:**
S 85 – Ausbau südlich Lommatzsch, 3. BA, 1. Abschnitt	*Freistaat Sachsen* **planende Stelle:** *LASuV NL Meißen*	**2.1 A**

Bezeichnung der Maßnahme

Entsiegelung nicht mehr genutzter Straßenflächen

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: **Unterlage 9.2, Blätter 1 - 3**

Maßnahmentyp:

- **V** Vermeidungsmaßnahme
- **A** Ausgleichsmaßnahme
- **E** Ersatzmaßnahme
- **G** Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex:

- **KV** Maßnahme zur Konfliktvermeidung im Sinne § 15 (1) BNatschG
- **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. zur Kohärenzsicherung
- **CEF** funktionserhaltende Maßnahme
- **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

unmittelbar an der S 85 mehrere Teilflächen zwischen den Bau-km 0+000 und 1+118

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

KBo1 anlagebedingte Verluste von Böden und deren natürlichen Bodenfunktionen

KGw1 anlagebedingte Verluste von Bodenflächen mit Grundwasserneubildungsfunktionen und infolgedessen Erhöhung der Sofortabflüsse

Rückbau der versiegelten Flächen, Rückbauflächen an der S 85

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

- versiegelte Flächen der S 85 (CIR 9512) und Wege (CIR 9514)

Zielkonzeption der Maßnahme

- Herstellung von Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Entsiegelung
- Zielbiotoptyp: Rohbodenflächen für die Begrünung (durchwurzelbare Bodenschicht)

☐ Vermeidung für Konflikt

☒ Ausgleich für Konflikt KBo1, KGw1

☐ Ersatz für Konflikt

☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für

☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für

☐ CEF-Maßnahme für

☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Die Versiegelungen sind vollständig einschließlich des Straßenunterbaues zurückzubauen und die Rückbauflächen mit ortstypischen Böden zu verfüllen, zu modellieren und für die Bepflanzung vorzubereiten.

Gesamtumfang der Maßnahme			**ca. 150 m²**
Zielbiotop:	begrünungsfähige Rohbodenflächen ca. 150 m²	**Ausgangsbiotop:**	versiegelte Flächen neben der S 95 (CIR 9512) und Wege (CIR 9514) ca. 150 m²

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung:	**Vorhabenträger:**	**Maßnahmen-Nr.:**
S 85 – Ausbau südlich Lommatzsch, 3. BA, 1. Abschnitt	*Freistaat Sachsen* **planende Stelle:** *LASuV NL Meißen*	**2.1 A**

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung	☐	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	☒	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	☐	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

Die Maßnahmenflächen gehören dem Freistaat Sachsen / Straßenbauverwaltung. Die Flächen sollen im Eigentum der Straßenbauverwaltung verbleiben. Die Zuwegung für die Herstellung sowie ggf. die nachfolgende Pflanzung und Unterhaltungspflege erfolgt von der S 85 aus. Eine gesonderte Zuwegung ist nicht vorgesehen.

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Gezielte Pflege- und Unterhaltungsleistungen nach der Herstellung der durchwurzelbaren Bodenschicht im Rahmen der Maßnahme 2.1 A sind nicht vorgesehen.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

-

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

-

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung:	**Vorhabenträger:**	**Maßnahmen-Nr.:**
S 85 – Ausbau südlich Lommatzsch, 3. BA, 1. Abschnitt	*Freistaat Sachsen* **planende Stelle:** *LASuV NL Meißen*	**2.2 A**

Bezeichnung der Maßnahme

Begrünung der Entsiegelungsflächen (Grünland)

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: **Unterlage 9.2, Blätter 1 - 3**

Maßnahmentyp:

V	Vermeidungsmaßnahme
A	Ausgleichsmaßnahme
E	Ersatzmaßnahme
G	Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex:

KV	Maßnahme zur Konfliktvermeidung im Sinne § 15 (1) BNatschG
FFH	Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. zur Kohärenzsicherung
CEF	funktionserhaltende Maßnahme
FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

unmittelbar an der S 85 mehrere Teilflächen zwischen den Bau-km 0+000 und 1+118

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

KB1 Verlust der Biotop- und Habitatfunktionen durch den anlage- und baubedingten Flächenbedarf
Begrünung der Rückbauflächen an der S 85 (versiegelten Flächen)

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

- versiegelte Flächen der S 85 (CIR 9512)

Zielkonzeption der Maßnahme

- Herstellung von Biotop-/Habitatverbundverluste nach der Entsiegelung
- Zielbiotoptyp: mesophiles Grünland (CIR 412)

☐ Vermeidung für Konflikt
☒ Ausgleich für Konflikt KB1
☐ Ersatz für Konflikt

☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
☐ CEF-Maßnahme für
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Nach dem Rückbau der Versiegelungen und der Bodenmodellierung sind die Bodenflächen für die Ansaat entsprechend der Anforderungen des Saatgutes vorzubereiten, bei geeigneter Witterung ist eine gebietsheimische Gräser-Kräutermischung auf den Boden aufzubringen und die Flächen sind nachfolgend abzuwalzen.

Gesamtumfang der Maßnahme			**ca. 150 m²**
Zielbiotop:	mesophiles Grünland - CIR 412) ca. 150 m²	**Ausgangsbiotop:**	begrünungsfähige Rohbodenflächen ca. 150 m²

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung:	**Vorhabenträger:**	**Maßnahmen-Nr.:**
S 85 – Ausbau südlich Lommatzsch, 3. BA, 1. Abschnitt	*Freistaat Sachsen* **planende Stelle:** *LASuV NL Meißen*	**2.2 A**

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

Die Maßnahmenflächen gehören dem Freistaat Sachsen / Straßenbauverwaltung. Die Flächen sollen im Eigentum der Straßenbauverwaltung verbleiben. Die Zuwegung für die Herstellung der Pflanzung und Unterhaltungspflege erfolgt von der S 85 aus. Eine gesonderte Zuwegung ist nicht vorgesehen.

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die Flächen sind in den ersten drei Jahren zwei-/dreimal jährlich zu pflegen. Im Rahmen der Unterhaltungsleistungen nach Abschluss der Entwicklungspflege sind die Maßnahmenflächen regelmäßig zu mähen und das Mahdgut sowie der Unrat ist zu beräumen. Die Unterhaltung der Teilflächen in den Straßen-/Radwegrändern erfolgt im Rahmen der Unterhaltungsleistungen für die Straße durch die Straßenmeisterei des Landkreises.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

-

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

-

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung:	**Vorhabenträger:**	**Maßnahmen-Nr.:**
S 85 – Ausbau südlich Lommatzsch, 3. BA, 1. Abschnitt	*Freistaat Sachsen* **planende Stelle:** *LASuV NL Meißen*	**3.1 A**

Bezeichnung der Maßnahme

Baumpflanzung entlang der S 85

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: **Unterlage 9.2, Blätter 1 - 2**

Maßnahmentyp:

V	Vermeidungsmaßnahme
A	Ausgleichsmaßnahme
E	Ersatzmaßnahme
G	Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex:

KV	Maßnahme zur Konfliktvermeidung im Sinne § 15 (1) BNatschG
FFH	Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. zur Kohärenzsicherung
CEF	funktionserhaltende Maßnahme
FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

östlicher Rand der S 85 von Bau-km bei Bau-km 0+080 bis 0+530 und bei Bau-km 0+700

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

KB2 anlage- und baubedingte Verluste der Habitatfunktionen durch Einzelbaumfällungen an der S 85 (außerhalb der geschlossenen Gehölzflächen)

KKl2 anlage- und baubedingte Verluste von Einzelbäumen an der S 85 mit lufthygienischen Ausgleichsfunktionen durch den Flächenbedarf

KL2 anlage- und baubedingte Verluste Großbäumen an der S 85 als mäßig prägende Landschaftsbildelemente durch den Flächenbedarf

KB3 Verlust der Habitatverbundfunktionen (Hope-over) durch Gehölzbeseitigungen und Verbreiterung der Trasse der S 85 am NSG

Baumausgleich und Neuanlage landschaftsbildprägender Gehölzstrukturen an der S 85 mit klimarelevanten Funktionen

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Freiflächen unmittelbar neben der S 85 – Straßenböschungen (CIR 951009)

Zielkonzeption der Maßnahme

- Kompensation der Biotop- und Habitatverluste durch Baumpflanzungen
- Aufwertung von Klimafunktionen und des Landschaftsbildes
- Zielbiotoptyp: Baumreihe (CIR 623) an der S 85 als Verbundelement, klimarelevante Gehölzstruktur und Landschaftsbildelement

☐ Vermeidung für Konflikt

☒ Ausgleich für Konflikt KB2, KKl2, KL2, KB3

☐ Ersatz für Konflikt

☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für

☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für

☐ CEF-Maßnahme für

☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung:	**Vorhabenträger:**	**Maßnahmen-Nr.:**
S 85 – Ausbau südlich Lommatzsch, 3. BA, 1. Abschnitt	*Freistaat Sachsen* **planende Stelle:** *LASuV NL Meißen*	**3.1 A**

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

An den vorgesehenen 2 Standorten sind Hochstämme alter Obstsorten anzupflanzen. Die Hochstämme sind ausreichend zu sichern.

Gesamtumfang der Maßnahme			**55 Stück**
Zielbiotop:	Baumreihe (CIR 623)	55 Stück	

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung	☐	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	☐	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	☒	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

Die Maßnahmenflächen sind Nebenanlagen der S 85neu und werden von der Straßenbauverwaltung ohnehin erworben und sollen im Eigentum der Straßenbauverwaltung bleiben. Die Zuwegung für die Herstellung, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sowie die nachfolgende Unterhaltungspflege erfolgt von der S 85 aus über den Radweg. Eine gesonderte Zuwegung ist nicht vorgesehen.

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die Bäume sind in den ersten 3 Jahren zwei-/dreimal jährlich zu pflegen. Danach sind die Bäume im Rahmen der Unterhaltungsarbeiten bei Bedarf zu pflegen. Die Pfahldreiböcke sollen in Abhängigkeit von der Entwicklung der Bäume über mindestens 5 Jahre funktionsfähig gehalten werden und erst zurückgebaut werden, wenn der Schutz für die Bäume nicht mehr notwendig ist. Aus diesem Grund wird empfohlen, die Pfahldreiböcke aus einheimischem Hartholz (Robinie oder Eiche) herzustellen. Für die Bäume sind Erziehungsschnitte am Ende der Entwicklungspflege und nachfolgend nach Bedarf durchzuführen.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die Bäume sind in die Verkehrssicherungskontrollen einzubeziehen. Ausgefallene Bäume sind nachzupflanzen.

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

-

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung:	**Vorhabenträger:**	**Maßnahmen-Nr.:**
S 85 – Ausbau südlich Lommatzsch, 3. BA, 1. Abschnitt	*Freistaat Sachsen* **planende Stelle:** *LASuV NL Meißen*	**3.2 A**

Bezeichnung der Maßnahme

Feldheckenpflanzung zwischen Hanganschnitt und Erdmulde

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: **Unterlage 9.2, Blatt 2**

Maßnahmentyp:

- **V** Vermeidungsmaßnahme
- **A** Ausgleichsmaßnahme
- **E** Ersatzmaßnahme
- **G** Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex:

- **KV** Maßnahme zur Konfliktvermeidung im Sinne § 15 (1) BNatschG
- **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. zur Kohärenzsicherung
- **CEF** funktionserhaltende Maßnahme
- **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

zwischen Bau-km 0+500 und 0+700 - Flurstücke 66/3 der Gemarkung Mertitz und 164/1, 165/2 der Gemarkung Zöthain

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

KBl Verlust der Biotop- und Habitatfunktionen durch den anlage- und baubedingten Flächenbedarf

KBol anlagebedingte Verluste von Böden und deren natürlichen Bodenfunktionen

KGwl anlagebedingte Verluste von Bodenflächen mit Grundwasserneubildungsfunktionen und Erhöhung der Sofortabflüsse

KKll anlage- und baubedingte Verluste von klimarelevanten Gehölzstrukturen durch den Flächenbedarf

KLl anlage- und baubedingte Verluste landschaftsgliedernden Gehölzstrukturen durch den Flächenbedarf

Begrünung der Ackerrandstrukturen an der S 85

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

- Acker (CIR 81)

Zielkonzeption der Maßnahme

- Kompensation der Biotop- und Habitatverluste durch Neuanlage einer Feldhecke
- Aufwertung von Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen, Klimafunktionen und des Landschaftsbildes
- Zielbiotoptyp: Feldhecken (CIR 651), Staudenflur (CIR 421)

☐ Vermeidung für Konflikt

☒ Ausgleich für Konflikt KBl, KBol, KGwl, KKll, KLl

☐ Ersatz für Konflikt

☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für

☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für

☐ CEF-Maßnahme für

☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Die Bodenflächen sind für die Ansaat entsprechend der Anforderungen des Saatgutes vorzubereiten, bei geeigneter Witterung ist eine gebietsheimische Gräser-Kräutermischung für Ackersäume auf den Boden aufzubringen und die Flächen sind nachfolgend abzuwalzen.

An den vorgesehenen Standorten sind Sträucher und wenige Heister anzupflanzen. Die Pflanzung ist ausreichend zu schützen. Die Feldzufahrt ist bei der Bepflanzung freizulassen.

Gesamtumfang der Maßnahme	**ca. 1.870 m²**

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung:	**Vorhabenträger:**	**Maßnahmen-Nr.:**
S 85 – Ausbau südlich Lommatzsch, 3. BA, 1. Abschnitt	*Freistaat Sachsen* **planende Stelle:** *LASuV NL Meißen*	**3.2 A**

Zielbiotop:	Feldhecken (CIR 651)	ca. 1.100 m²	**Ausgangsbiotop:**	Acker (CIR 81)	ca. 1.870 m²
	Staudenflur (CIR 421)	770 m²			

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung	☐	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	☐	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	☒	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

Die Maßnahmenflächen sind von der Straßenbauverwaltung zu erwerben. Die Zuwegung für die Herstellung sowie ggf. die nachfolgende Unterhaltungspflege erfolgt von der S 85 aus über die Feldzufahrt. Eine gesonderte Zuwegung ist nicht vorgesehen.

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die Flächen sind in den ersten 3 Jahren zwei-/dreimal jährlich zu pflegen. Danach sind die Gehölze im Rahmen der Unterhaltungsleistungen bei Bedarf zu pflegen. Die Vegetationsschutzzäune sollen in Abhängigkeit von der Entwicklung der Gehölze über mindestens 5 Jahre funktionsfähig gehalten werden und erst zurückgebaut werden, wenn der Schutz für die Gehölze nicht mehr notwendig ist. Aus diesem Grund wird empfohlen, die Zaunspfähle aus einheimischem Hartholz (Robinie oder Eiche) herzustellen. Für die Gehölze sind Rück-/Erziehungsschnitte nur nach Bedarf abschnittsweise durchzuführen.

Die Pflege der Gehölze nach Abschluss der Entwicklungspflege erfolgt im Rahmen der Unterhaltungsleistungen für die Straße durch die Straßenmeisterei des Landkreises.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

-

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

-

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung:	**Vorhabenträger:**	**Maßnahmen-Nr.:**
S 85 – Ausbau südlich Lommatzsch, 3. BA, 1. Abschnitt	*Freistaat Sachsen* **planende Stelle:** *LASuV NL Meißen*	**3.3 A**

Bezeichnung der Maßnahme

Feldheckenpflanzung an der Erdmulde

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: **Unterlage 9.2, Blatt 2**

Maßnahmentyp:

- **V** Vermeidungsmaßnahme
- **A** Ausgleichsmaßnahme
- **E** Ersatzmaßnahme
- **G** Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex:

- **KV** Maßnahme zur Konfliktvermeidung im Sinne § 15 (1) BNatschG
- **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. zur Kohärenzsicherung
- **CEF** funktionserhaltende Maßnahme
- **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

zwischen Bau-km 0+700 und 0+780 - Flurstücke 66/24, 67/2 der Gemarkung Mertitz und 164/1 der Gemarkung Zöthain

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

- KBl Verlust der Biotop- und Habitatfunktionen durch den anlage- und baubedingten Flächenbedarf
- KBol anlagebedingte Verluste von Böden und deren natürlichen Bodenfunktionen
- KGwl anlagebedingte Verluste von Bodenflächen mit Grundwasserneubildungsfunktionen und Erhöhung der Sofortabflüsse
- KKll anlage- und baubedingte Verluste von klimarelevanten Gehölzstrukturen durch den Flächenbedarf
- KLl anlage- und baubedingte Verluste landschaftsgliedernden Gehölzstrukturen durch den Flächenbedarf

Begrünung der Rückbauflächen an der S 85 (versiegelten Flächen)

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

- begrünungsfähige Rohbodenflächen, Ruderal- und Staudensaum der alten Straßenböschung (CIR 421)

Zielkonzeption der Maßnahme

- Kompensation der Biotop- und Habitatverluste durch Neuanlage/Erweiterung einer Feldhecke
- Aufwertung der Boden- und Wasserhaushaltfunktionen, Klimafunktionen und des Landschaftsbildes
- Zielbiotoptyp: Feldhecken (CIR 651)

- ☐ Vermeidung für Konflikt
- ☒ Ausgleich für Konflikt KBl, KBol, KGwl, KKll, KLl
- ☐ Ersatz für Konflikt

- ☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
- ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
- ☐ CEF-Maßnahme für
- ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Die Bodenflächen sind für die Ansaat entsprechend der Anforderungen des Saatgutes vorzubereiten, bei geeigneter Witterung ist eine gebietsheimische Gräser-Kräutermischung für Ackersäume auf den Boden aufzubringen und die Flächen sind nachfolgend abzuwalzen.

An den vorgesehenen Standorten sind Gehölze als Sträucher und wenige Heister anzupflanzen. Die Pflanzung ist ausreichend zu schützen.

Gesamtumfang der Maßnahme	**ca. 780 m²**

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung:	**Vorhabenträger:**	**Maßnahmen-Nr.:**
S 85 – Ausbau südlich Lommatzsch, 3. BA, 1. Abschnitt	*Freistaat Sachsen* **planende Stelle:** *LASuV NL Meißen*	**3.3 A**

Zielbiotop:	Feldhecken (CIR 651)	ca. 780 m²	**Ausgangsbiotop:**	Ruderal- und Staudensaum der alten Straßenböschung (CIR 421) ca. 690 m² begrünungsfähige Rohbodenflächen ca. 90 m²

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung	☐	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	☐	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	☒	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

Die Maßnahmenflächen sind von der Straßenbauverwaltung zu erwerben. Die Zuwegung für die Herstellung sowie ggf. die nachfolgende Unterhaltungspflege erfolgt von der S 85 aus über die Zuwegung zur Erdmulde. Eine gesonderte Zuwegung ist nicht vorgesehen.

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die Flächen sind in den ersten 3 Jahren zwei-/dreimal jährlich zu pflegen. Danach sind die Gehölze im Rahmen der Unterhaltungsleistungen bei Bedarf zu pflegen. Die Vegetationsschutzzäune sollen in Abhängigkeit von der Entwicklung der Gehölze über mindestens 5 Jahre funktionsfähig gehalten werden und erst zurückgebaut werden, wenn der Schutz für die Gehölze nicht mehr notwendig ist. Aus diesem Grund wird empfohlen, die Zaunspfähle aus einheimischem Hartholz (Robinie oder Eiche) herzustellen. Für die Gehölze sind Rück-/Erziehungsschnitte nur nach Bedarf abschnittsweise durchzuführen.

Die Pflege der Gehölze nach Abschluss der Entwicklungspflege erfolgt im Rahmen der Unterhaltungsleistungen für die Straße durch die Straßenmeisterei des Landkreises.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

-

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

-

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung:	Vorhabenträger:	Maßnahmen-Nr.:
S 85 – Ausbau südlich Lommatzsch, 3. BA, 1. Abschnitt	*Freistaat Sachsen* **planende Stelle:** *LASuV NL Meißen*	**3.4 A**

Bezeichnung der Maßnahme

Ausmagerung eines Grünlandhanges im Naturschutzgebiet "Trockenhänge südöstlich Lommatzsch"

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: **Unterlage 9.2, Blatt 3**

Maßnahmentyp:

- **V** Vermeidungsmaßnahme
- **A** Ausgleichsmaßnahme
- **E** Ersatzmaßnahme
- **G** Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex:

- **KV** Maßnahme zur Konfliktvermeidung im Sinne § 15 (1) BNatschG
- **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. zur Kohärenzsicherung
- **CEF** funktionserhaltende Maßnahme
- **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Teilfläche des Flurstückes 108/7 der Gemarkung Mertitz

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

KB1 Verlust der Biotop- und Habitatfunktionen durch den anlage- und baubedingten Flächenbedarf

Herstellung hochwertiger Biotopverhältnisse auf Teilen des Flurstückes 108/7 der Gemarkung Mertitz

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

mesophiles Grünland (CIR 412m) – artenarm durch Hochgrasdominanz und hohe Stauden (fehlende Pflege)

Zielkonzeption der Maßnahme

- Kompensation der Biotop- und Habitatverluste durch Verbesserung des Zustandes des Wiesenhanges, Wiederherstellung besonderer Lebensraumfunktionen

Zielbiotoptyp: mesophiles Grünland (CIR 412m) – artenreich und ausgemagert

- ☐ Vermeidung für Konflikt
- ☒ Ausgleich für Konflikt KB1
- ☐ Ersatz für Konflikt

- ☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
- ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
- ☐ CEF-Maßnahme für
- ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Die Hangwiese ist ganzflächig über mindestens 5 Jahre 3-mal (Mai, Juli, September) bis zum Nachweis einer wirksamen Ausmagerung zu mähen. Ist eine wirksame Ausmagerung innerhalb der ersten 4 Jahre nachzuweisen, kann in Abstimmung mit der UNB die Pflegeintensität auf 2 Mahdgänge pro Jahr reduziert werden. Bei der Festlegung der zeitlichen Einordnung der Mähgänge ist sich an der Entwicklung der maßgeblichen Vegetation und dem Brutgeschehen von Bodenbrütern zu orientieren.

Gesamtumfang der Maßnahme			**ca. 570 m²**
Zielbiotop:	mesophiles Grünland (CIR 412m) ca. 570 m²	**Ausgangsbiotop:**	mesophiles Grünland (CIR 412m) ca. 570 m²

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung:	Vorhabenträger:	Maßnahmen-Nr.:
S 85 – Ausbau südlich Lommatzsch, 3. BA, 1. Abschnitt	*Freistaat Sachsen* **planende Stelle:** *LASuV NL Meißen*	**3.4 A**

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung	☐	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	☐	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	☒	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

Die Maßnahmenflächen sind von der Straßenbauverwaltung für den Realisierungszeitraum zu sichern, verbleibt aber beim bisherigen Eigentümer. Die Zuwegung für die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege erfolgt von der S 85 aus über den Radweg. Eine gesonderte Zuwegung ist nicht vorgesehen.

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Nach Abschluss der Entwicklungspflege in 5 Jahren nach dem Maßnahmenbeginn sind keine Unterhaltungsleistungen durch die Straßenbauverwaltung mehr vorgesehen. Es wird jedoch der unteren Naturschutzbehörde empfohlen, nach Abschluss der Leistungen der Straßenbauverwaltung für die Unterhaltungspflege eine biotopgerechte Bewirtschaftung durch Mahd oder Beweidung zum Biomasseentzug und zum Erhalt des trocken-mageren Charakters abzusichern.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

-

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung:	**Vorhabenträger:**	**Maßnahmen-Nr.:**
S 85 – Ausbau südlich Lommatzsch, 3. BA, 1. Abschnitt	*Freistaat Sachsen* **planende Stelle:** *LASuV NL Meißen*	**3.5 A**

Bezeichnung der Maßnahme

Gehölzpflanzung am unbenannten Graben (Überflughilfe)

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: **Unterlage 9.2, Blatt 3**

Maßnahmentyp:

- **V** Vermeidungsmaßnahme
- **A** Ausgleichsmaßnahme
- **E** Ersatzmaßnahme
- **G** Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex:

- **KV** Maßnahme zur Konfliktvermeidung im Sinne § 15 (1) BNatschG
- **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. zur Kohärenzsicherung
- **CEF** funktionserhaltende Maßnahme
- **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

westlicher Rand der S 85 bei Bau-km 0+810 - Flurstücke 40/1, 63 und 66/5 der Gemarkung Mertitz

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

KB3 Verlust der Habitatverbundfunktionen (Hope-over) durch Gehölzbeseitigungen und Verbreiterung der Trasse der S 85 am NSG

Schließen/Reduzieren einer verbreiterten Lücke zwischen den Gehölzstrukturen beidseitig der S 85

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Freiflächen unmittelbar neben der S 85 – mesophiles Grünland, neu angesät (CIR 412)

Zielkonzeption der Maßnahme

- Kompensation der Biotop-/Habitatverbundverluste durch Gehölzpflanzungen
- Zielbiotoptyp: Hochstämmige Großbäume als Baumgruppe (CIR 642) an der S 85 als Überflughilfe und Verbundelement für Fledermäuse und Vögel

☐ Vermeidung für Konflikt
☒ Ausgleich für Konflikt KB3
☐ Ersatz für Konflikt

☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
☐ CEF-Maßnahme für
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Am vorgesehenen Standort sind Einzelbäume als besonders hohe Hochstämme mit möglichst großer Krone (zur Gewährleistung ausreichender Sichtfreiheit für den Fahrzeugverkehr) anzupflanzen. Die Hochstämme sind ausreichend zu sichern.

Gesamtumfang der Maßnahme			**9 Stück**
Zielbiotop:	Baumgruppe (CIR 642) 9 Stück		

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung:	**Vorhabenträger:**	**Maßnahmen-Nr.:**
S 85 – Ausbau südlich Lommatzsch, 3. BA, 1. Abschnitt	*Freistaat Sachsen* **planende Stelle:** *LASuV NL Meißen*	**3.5 A**

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung	☐	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	☐	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	☒	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

Die Maßnahmenfläche ist von der Straßenbauverwaltung zu erwerben und soll im Eigentum der Straßenbauverwaltung bleiben. Die Zuwegung für die Herstellung, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sowie die nachfolgende Unterhaltungspflege erfolgt von der S 85 aus über die benachbart geplante Feldzufahrt. Eine gesonderte Zuwegung ist nicht vorgesehen.

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die Bäume sind in den ersten 3 Jahren zwei-/dreimal jährlich zu pflegen. Danach sind die Bäume im Rahmen der Unterhaltungsarbeiten bei Bedarf zu pflegen. Die Pfahldreiböcke sollen in Abhängigkeit von der Entwicklung der Bäume über mindestens 5 Jahre funktionsfähig gehalten werden und erst zurückgebaut werden, wenn der Schutz für die Bäume nicht mehr notwendig ist. Aus diesem Grund wird empfohlen, die Pfahldreiböcke aus einheimischem Hartholz (Robinie oder Eiche) herzustellen. Für die Bäume sind Erziehungsschnitte am Ende der Entwicklungspflege und nachfolgend nach Bedarf durchzuführen.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die Bäume sind in die Verkehrssicherungskontrollen einzubeziehen. Ausgefallene Bäume sind nachzupflanzen.

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

-

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung:	Vorhabenträger:	Maßnahmen-Nr.:
S 85 – Ausbau südlich Lommatzsch, 3. BA, 1. Abschnitt	*Freistaat Sachsen* **planende Stelle:** *LASuV NL Meißen*	**4.1 A**

Bezeichnung der Maßnahme

Flächenentsiegelung, Abbruch und Begrünung der Entsiegelungs- und Rückbauflächen mit mesophilem Grünland in Piskowitz am ehemaligen Konsum

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: **Unterlage 9.2, Blatt 4**

Maßnahmentyp:

- **V** Vermeidungsmaßnahme
- **A** Ausgleichsmaßnahme
- **E** Ersatzmaßnahme
- **G** Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex:

- **KV** Maßnahme zur Konfliktvermeidung im Sinne § 15 (1) BNatschG
- **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. zur Kohärenzsicherung
- **CEF** funktionserhaltende Maßnahme
- **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Flurstück 30 der Gemarkung Piskowitz

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

KB1 Verlust der Biotop- und Habitatfunktionen durch den anlage- und baubedingten Flächenbedarf

KBo1 anlagebedingte Verluste von Böden und deren natürlichen Bodenfunktionen

KGw1 anlagebedingte Verluste von Bodenflächen mit Grundwasserneubildungsfunktionen und infolgedessen Erhöhung der Sofortabflüsse

Rückbau der versiegelten Flächen und Begrünung mit mesophilem Grünland

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

- Versiegelung durch Gebäude und versiegelte Zufahrten des ehemaligen Konsums (CIR 934 und 9521)

Zielkonzeption der Maßnahme

- Kompensation der Biotop-/Habitatverbundverluste durch Anlage eines Extensivgrünlandes nach der Entsiegelung
- Aufwertung von Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Entsiegelung und Begrünung

Zielbiotoptyp: mesophiles Grünland (412)

- ☐ Vermeidung für Konflikt
- ☒ Ausgleich für Konflikt KB1, KBo1, KGw1
- ☐ Ersatz für Konflikt

- ☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
- ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
- ☐ CEF-Maßnahme für
- ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Die vorhandenen 2 Großbäume sind während der Abbruch- und Begrünungsarbeiten mit Baumschutz zu sichern. Die Gebäude sind abzubrechen und mit den Versiegelungen einschließlich des Unterbaues zu beräumen und fachgerecht zu entsorgen. Dann sind die Flächen zu modellieren und nur bei Bedarf mit ortstypischen Böden anzudecken. Die Bodenflächen sind für die Ansaat entsprechend der Anforderungen des Saatgutes vorzubereiten, bei geeigneter Witterung ist eine gebietsheimische Gräser-Kräutermischung für mageres Grünland frischer Standorte auf den Boden aufzubringen und die Flächen sind nachfolgend abzuwalzen.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung:	**Vorhabenträger:**	**Maßnahmen-Nr.:**
S 85 – Ausbau südlich Lommatzsch, 3. BA, 1. Abschnitt	*Freistaat Sachsen* **planende Stelle:** *LASuV NL Meißen*	**4.1 A**

Gesamtumfang der Maßnahme			**ca. 890 m²**
Zielbiotop:	mesophiles Grünland (CIR 412) ca. 890 m²	**Ausgangsbiotop:**	Versiegelung der Gebäude (CIR 934) ca. 210 m² versiegelte Zufahrten ehem. Konsum (CIR 9521) ca. 680 m²

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung	☐	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	☐	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	☒	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

Die Maßnahmenflächen sollen im Eigentum der Stadt Lommatzsch verbleiben. Für die Kompensationsmaßnahme ist eine dingliche Sicherung vorzusehen. Die dauerhafte Unterhaltung der Kompensationsflächen erfolgt durch die Straßenbauverwaltung. Die Zuwegung für die Herstellung, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sowie die nachfolgende Unterhaltungspflege erfolgt von der Zscheilitzer Straße. Eine gesonderte Zuwegung ist nicht vorgesehen.

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die Flächen sind in den ersten drei Jahren zwei-/dreimal jährlich zu pflegen. Die dauerhafte Unterhaltung der Kompensationsfläche durch Mahd erfolgt durch die Straßenbauverwaltung. Alternativ oder in Kombination mit den Mähgängen ist eine Beweidung ist möglich (keine lange Standbeweidung Beweidung nur mit Schafen und Ziegen). Bei einer Beweidung sind die benachbarten Gehölz- und Uferstrukturen, die Tümpel und die Bäume auszukoppeln.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

-

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

-

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung:	**Vorhabenträger:**	**Maßnahmen-Nr.:**
S 85 – Ausbau südlich Lommatzsch, 3. BA, 1. Abschnitt	*Freistaat Sachsen* **planende Stelle:** *LASuV NL Meißen*	**4.2 A**

Bezeichnung der Maßnahme

Renaturierung eines linksufrigen Teilabschnittes des Zscheilitzer Wassers in Piskowitz am ehemaligen Konsum

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: **Unterlage 9.2, Blatt 4**

Maßnahmentyp:

- **V** Vermeidungsmaßnahme
- **A** Ausgleichsmaßnahme
- **E** Ersatzmaßnahme
- **G** Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex:

- **KV** Maßnahme zur Konfliktvermeidung im Sinne § 15 (1) BNatschG
- **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. zur Kohärenzsicherung
- **CEF** funktionserhaltende Maßnahme
- **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Flurstück 30 der Gemarkung Piskowitz

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

KBI Verlust der Biotop- und Habitatfunktionen durch den anlage- und baubedingten Flächenbedarf

KGwI anlagebedingte Verluste von Grabenfläche als Oberflächengewässer

Renaturierung eines Grabens zum naturnahen Bachabschnitt

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

- artenarme Fettwiese (CIR 412)

Zielkonzeption der Maßnahme

- Kompensation der Biotop-/Habitatverluste durch Anlage von naturnahen Uferstrukturen und Uferböschungen
- Aufwertung von Wasserhaushaltsfunktionen durch Gewässerrenaturierung

Zielbiotoptyp: naturnaher Bach (CIR 2120001)

- ☐ Vermeidung für Konflikt
- ☒ Ausgleich für Konflikt KBI, KGwI
- ☐ Ersatz für Konflikt

- ☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
- ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
- ☐ CEF-Maßnahme für
- ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Die vorhandenen 2 Großbäume am Zscheilitzer Wasser sind während der Renaturierungsarbeiten mit Baumschutz zu sichern. In der linken Uferböschung sind mehrere flache Buchten mit wechselnden Böschungsneigungen auszuformen, in denen der Bachlauf sich bei künftigen stärkeren Abflüssen ausbreiten kann. Die Bodenflächen der neu entstehenden Uferböschungen sind für die Ansaat entsprechend der Anforderungen des Saatgutes vorzubereiten, bei geeigneter Witterung ist eine gebietsheimische Gräser-Kräutermischung für Feuchtgrünland auf den Boden aufzubringen und die Flächen sind nachfolgend abzuwalzen.

In den oberen Teilen der neu entstehenden Gewässerböschungen sind kleinere Bereiche 2 - 3-reihig mit Ufergehölzen aus Sämlingen zu pflanzen. Die Gehölze sind ausreichend zu sichern.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung:	**Vorhabenträger:**	**Maßnahmen-Nr.:**
S 85 – Ausbau südlich Lommatzsch, 3. BA, 1. Abschnitt	*Freistaat Sachsen* **planende Stelle:** *LASuV NL Meißen*	**4.2 A**

Gesamtumfang der Maßnahme			**ca. 200 m²**
Zielbiotop:	naturnaher Bach (CIR 2120001) ca. 200 m²	**Ausgangsbiotop:**	artenarme Fettwiese (CIR 412) ca. 200 m²

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung	☐	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	☐	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	☒	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

Die Maßnahmenflächen sollen im Eigentum der Stadt Lommatzsch verbleiben. Für die Kompensationsmaßnahme ist eine dingliche Sicherung vorzusehen. Die dauerhafte Unterhaltung der Kompensationsfläche erfolgt durch die Straßenbauverwaltung. Nicht Bestandteil der Unterhaltungspflege durch die Straßenbauverwaltung ist die Gewässerunterhaltung. Die Pflanzpfähle und Drahthosen der Gehölzpflanzungen sind frühestens nach 3 Jahren zu entfernen. Die Zuwegung für die Herstellung, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sowie die nachfolgende Unterhaltungspflege erfolgt von der Zscheilitzer Straße. Eine gesonderte Zuwegung ist nicht vorgesehen.

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die Flächen und Gehölze sind in den ersten drei Jahren mindestens zweimal jährlich zu pflegen. Danach sind die Flächen und Gehölze im Rahmen der Unterhaltungspflege bei Bedarf zu mähen/pflegen. Bei einer Beweidung der Nachbarflächen sind die Uferböschungen auszukoppeln.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

-

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

-

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung:	**Vorhabenträger:**	**Maßnahmen-Nr.:**
S 85 – Ausbau südlich Lommatzsch, 3. BA, 1. Abschnitt	*Freistaat Sachsen* **planende Stelle:** *LASuV NL Meißen*	**4.3 A**

Bezeichnung der Maßnahme

Anlage von Feuchtsenken in der Wiesenfläche in Piskowitz am ehemaligen Konsum

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: **Unterlage 9.2, Blatt 4**

Maßnahmentyp:

- **V** Vermeidungsmaßnahme
- **A** Ausgleichsmaßnahme
- **E** Ersatzmaßnahme
- **G** Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex:

- **KV** Maßnahme zur Konfliktvermeidung im Sinne § 15 (1) BNatschG
- **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. zur Kohärenzsicherung
- **CEF** funktionserhaltende Maßnahme
- **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Flurstück 30 der Gemarkung Piskowitz

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

KBI Verlust der Biotop- und Habitatfunktionen durch den anlage- und baubedingten Flächenbedarf

KGwI anlagebedingte Verluste von Grabenfläche als Oberflächengewässer

Renaturierung eines Grabens zum naturnahen Bachabschnitt

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

- artenarme Fettwiese (CIR 412)

Zielkonzeption der Maßnahme

- Kompensation der Biotop-/Habitatverluste durch Herstellen von feuchten Senken/Tümpeln

Zielbiotoptyp: Tümpel (CIR 231)

- ☐ Vermeidung für Konflikt
- ☒ Ausgleich für Konflikt KBI, KGwI
- ☐ Ersatz für Konflikt

- ☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
- ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
- ☐ CEF-Maßnahme für
- ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

In der Wiesenfläche sind zwei bis zu ca. 0,80 m tiefe Vertiefungen mit flachen Böschungen (ca. 1 : 3) auszuheben und die Sohle zu verdichten, die sich bei entsprechender Witterung mit Wasser füllen und periodisch austrocknen können. Die geringe Aushubtiefe wurde gewählt, um einen Anschnitt des Auengrundwassers zu vermeiden. Dazu sind einzelne Großsteine (Sonnensteine) in den Senken einzubringen. Die Bodenflächen der neu entstehenden Tümpel sind für die Ansaat entsprechend der Anforderungen des Saatgutes vorzubereiten, bei geeigneter Witterung ist eine gebietsheimische Gräser-Kräutermischung für Feuchtgrünland auf den Boden aufzubringen und die Flächen sind nachfolgend abzuwalzen.

Gesamtumfang der Maßnahme			**ca. 800 m²**
Zielbiotop:	Tümpel (CIR 231) ca. 800 m²	**Ausgangsbiotop:**	artenarme Fettwiese (CIR 412) ca. 800 m²

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung:	**Vorhabenträger:**	**Maßnahmen-Nr.:**
S 85 – Ausbau südlich Lommatzsch, 3. BA, 1. Abschnitt	*Freistaat Sachsen* **planende Stelle:** *LASuV NL Meißen*	**4.3 A**

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung	☐	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	☐	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	☒	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

Die Maßnahmenflächen sollen im Eigentum der Stadt Lommatzsch verbleiben. Für die Kompensationsmaßnahme ist eine dingliche Sicherung vorzusehen. Die dauerhafte Unterhaltung der Kompensationsflächen erfolgt durch die Straßenbauverwaltung. Die Zuwegung für die Herstellung, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sowie die nachfolgende Unterhaltungspflege erfolgt von der Zscheilitzer Straße. Eine gesonderte Zuwegung ist nicht vorgesehen.

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die Flächen sind in den ersten drei Jahren zweimal jährlich zu pflegen. Danach sind die Flächen nur bei Bedarf zu mähen. Bei einer Beweidung der Nachbarflächen sind diese Fläche auszukoppeln.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

-

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

-

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung:	**Vorhabenträger:**	**Maßnahmen-Nr.:**
S 85 – Ausbau südlich Lommatzsch, 3. BA, 1. Abschnitt	*Freistaat Sachsen* **planende Stelle:** *LASuV NL Meißen*	**4.4 A**

Bezeichnung der Maßnahme

Pflanzung einer Feldhecke und von Bäumen in Piskowitz am ehemaligen Konsum

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: **Unterlage 9.2, Blatt 4**

Maßnahmentyp:

V	Vermeidungsmaßnahme
A	Ausgleichsmaßnahme
E	Ersatzmaßnahme
G	Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex:

KV	Maßnahme zur Konfliktvermeidung im Sinne § 15 (1) BNatschG
FFH	Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. zur Kohärenzsicherung
CEF	funktionserhaltende Maßnahme
FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Flurstück 30 der Gemarkung Piskowitz

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

KBo1	anlagebedingte Verluste von Böden und deren natürlichen Bodenfunktionen
KGw1	anlagebedingte Verluste von Bodenflächen mit Grundwasserneubildungsfunktionen und infolgedessen Erhöhung der Sofortabflüsse
KKl1	anlage- und baubedingte Verluste von klimarelevanten Gehölzstrukturen im sonst ausgeräumten Randbereich der S 85 durch den Flächenbedarf
KL1	anlage- und baubedingte Verluste von landschaftsgliedernden Gehölzstrukturen im sonst ausgeräumten Randbereich der S 85 durch den Flächenbedarf
KB2	anlage- und baubedingte Verluste der Habitatfunktionen durch Einzelbaumfällungen an der S 85 (außerhalb der geschlossenen Gehölzflächen)
KKl2	anlage- und baubedingte Verluste von Einzelbäumen an der S 85 mit lufthygienischen Ausgleichsfunktionen durch den Flächenbedarf
KL2	anlage- und baubedingte Verluste Großbäumen an der S 85 als mäßig prägende Landschaftsbildelemente durch den Flächenbedarf

Pflanzung einer Feldhecke und von einzelnen Großbäumen in einer zu strukturierenden Fettwiese

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

- artenarme Fettwiese (CIR 412)

Zielkonzeption der Maßnahme

- Kompensation der Biotop-/Habitatverluste durch Anlage einer Feldhecke und Pflanzung von 4 Großbäumen/Hochstämmen

Zielbiotoptyp: Feldhecke (CIR 651) und Pflanzung von 4 Großbäumen/Hochstämmen (Baumgruppen – CIR 641)

☐	Vermeidung für Konflikt	
☒	Ausgleich für Konflikt	KBo1, KGw1, KKl1, KL1, , KB2, KKl2, KL2
☐	Ersatz für Konflikt	

☐	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
☐	CEF-Maßnahme für
☐	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung:	**Vorhabenträger:**	**Maßnahmen-Nr.:**
S 85 – Ausbau südlich Lommatzsch, 3. BA, 1. Abschnitt	*Freistaat Sachsen* **planende Stelle:** *LASuV NL Meißen*	**4.4 A**

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

An der Grenze zum Flurstück 30/4 der Gemarkung Piskowitz ist eine ca. 25 m lange, 6-reihige Feldhecke aus Sträuchern zu pflanzen. Die Pflanzfläche ist mit Vegetationsschutzzaun zu sichern.

An den vorgesehenen Standorten sind 4 Einzelbäume als Hochstämme anzupflanzen. Die Hochstämme sind ausreichend zu sichern.

Gesamtumfang der Maßnahme				**ca. 180 m²/4 Stück**
Zielbiotop:	Feldhecke (CIR 651) Großbäume (CIR 641)	ca. 180 m² 4 Stück	**Ausgangsbiotop:**	artenarme Fettwiese (CIR 412) ca. 180 m²

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung	
	☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

Die Maßnahmenflächen sollen im Eigentum der Stadt Lommatzsch verbleiben. Für die Kompensationsmaßnahme ist eine dingliche Sicherung vorzusehen. Die dauerhafte Unterhaltung der Kompensationsflächen erfolgt durch die Straßenbauverwaltung. Der Vegetationsschutzzaun und die Pfahldreiböcke sollen in Abhängigkeit von der Entwicklung der Gehölze und Bäume über mindestens 5 Jahre funktionsfähig gehalten werden und erst zurückgebaut werden, wenn der Schutz für die Gehölze und Bäume nicht mehr notwendig ist. Aus diesem Grund wird empfohlen, die Zaunspfähle und Pfahldreiböcke aus einheimischem Hartholz (Robinie oder Eiche) herzustellen. Für die Bäume sind Erziehungsschnitte am Ende der Entwicklungspflege und nachfolgend nach Bedarf durchzuführen. Die Zuwegung für die Herstellung, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sowie die nachfolgende Unterhaltungspflege erfolgt von der Zscheilitzer Straße. Eine gesonderte Zuwegung ist nicht vorgesehen.

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die Flächen sind in den ersten drei Jahren zweimal jährlich zu pflegen. Danach sind die Flächen nur bei Bedarf auszumähen und die Gehölze in der Feldhecke zu schneiden. Bei einer Beweidung der Nachbarflächen sind die Feldhecke und die Baumstandorte auszukoppeln.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

-

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

-

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung:	**Vorhabenträger:**	**Maßnahmen-Nr.:**
S 85 – Ausbau südlich Lommatzsch, 3. BA, 1. Abschnitt	*Freistaat Sachsen* **planende Stelle:** *LASuV NL Meißen*	**4.5 A**

Bezeichnung der Maßnahme

Ausmagerung einer Fettwiese in Piskowitz am ehemaligen Konsum

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: **Unterlage 9.2, Blatt 4**

Maßnahmentyp:

- **V** Vermeidungsmaßnahme
- **A** Ausgleichsmaßnahme
- **E** Ersatzmaßnahme
- **G** Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex:

- **KV** Maßnahme zur Konfliktvermeidung im Sinne § 15 (1) BNatschG
- **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. zur Kohärenzsicherung
- **CEF** funktionserhaltende Maßnahme
- **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Flurstück 30 der Gemarkung Piskowitz

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

KBl Verlust der Biotop- und Habitatfunktionen durch den anlage- und baubedingten Flächenbedarf

KBol anlagebedingte Verluste von Böden und deren natürlichen Bodenfunktionen

KGwl anlagebedingte Verluste von Bodenflächen mit Grundwasserneubildungsfunktionen und infolgedessen Erhöhung der Sofortabflüsse

Ausmagerung der Fettwiese

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

- nährstoffreiche Fettwiese (CIR 412)

Zielkonzeption der Maßnahme

- Kompensation der Biotop-/Habitatverluste durch Entwicklung eines mageren mesophilen Grünlandes

Zielbiotoptyp: mesophiles Grünland mager (412m)

- ☐ Vermeidung für Konflikt
- ☒ Ausgleich für Konflikt KBl, KBol, KGwl
- ☐ Ersatz für Konflikt

- ☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
- ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
- ☐ CEF-Maßnahme für
- ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Die Flächen sind im 1. Jahr dreimal zu mähen (Mai, Juli, September). In den weiteren 4 Folgejahren sind die Flächen zweimal zu mähen (Juli - September). Das Mahdgut ist jeweils zu entfernen. Statt einer Mahd ist auch eine Beweidung in den entsprechenden Zeiten möglich (keine lange Standbeweidung Beweidung nur mit Schafen und Ziegen). Bei einer Beweidung sind die benachbarten Gehölz- und Uferstrukturen, die Tümpel und die Bäume auszukoppeln.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung:	**Vorhabenträger:**	**Maßnahmen-Nr.:**
S 85 – Ausbau südlich Lommatzsch, 3. BA, 1. Abschnitt	*Freistaat Sachsen* **planende Stelle:** *LASuV NL Meißen*	**4.5 A**

Gesamtumfang der Maßnahme			**ca. 2.630 m²**
Zielbiotop:	mesophiles Grünland mager (CIR 412m) ca. 2.630 m²	**Ausgangsbiotop:**	Fettwiese (CIR 412) ca. 2.630 m²

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung	☐	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	☐	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	☒	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

Die Maßnahmenflächen sollen im Eigentum der Stadt Lommatzsch verbleiben. Für die Kompensationsmaßnahme ist eine dingliche Sicherung vorzusehen. Die dauerhafte Unterhaltung der Kompensationsflächen erfolgt durch die Straßenbauverwaltung. Die Zuwegung für die Herstellung, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sowie die nachfolgende Unterhaltungspflege erfolgt von der Zscheilitzer Straße. Eine gesonderte Zuwegung ist nicht vorgesehen.

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

-

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

-

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

-

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung:	**Vorhabenträger:**	**Maßnahmen-Nr.:**
S 85 – Ausbau südlich Lommatzsch, 3. BA, 1. Abschnitt	*Freistaat Sachsen* **planende Stelle:** *LASuV NL Meißen*	**4.6 A**

Bezeichnung der Maßnahme

Ersatz einer nicht standorttypischen Pappelreihe durch eine Feldhecke im Naturschutzgebiet "Trockenhänge südöstlich Lommatzsch" bei Wachtnitz

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: **Unterlage 9.2, Blatt 5**

Maßnahmentyp:

- **V** Vermeidungsmaßnahme
- **A** Ausgleichsmaßnahme
- **E** Ersatzmaßnahme
- **G** Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex:

- **KV** Maßnahme zur Konfliktvermeidung im Sinne § 15 (1) BNatschG
- **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. zur Kohärenzsicherung
- **CEF** funktionserhaltende Maßnahme
- **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Flurstücke 88/1 und 118 der Gemarkung Prositz, Zuwegung FlSt. 118, 89, 90, 175 der Gem. Prositz, 30 Gem. Priesa

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

- KB1 Verlust der Biotop- und Habitatfunktionen durch den anlage- und baubedingten Flächenbedarf (im NSG)
- KBo1 anlagebedingte Verluste von Böden und deren natürlichen Bodenfunktionen
- KGw1 anlagebedingte Verluste von Bodenflächen mit Grundwasserneubildungsfunktionen und infolgedessen Erhöhung der Sofortabflüsse
- KKl1 anlage- und baubedingte Verluste von klimarelevanten Gehölzstrukturen im sonst ausgeräumten Randbereich der S 85 durch den Flächenbedarf
- KL1 anlage- und baubedingte Verluste von landschaftsgliedernden Gehölzstrukturen im sonst ausgeräumten Randbereich der S 85 durch den Flächenbedarf

Pflanzung einer Feldhecke mit Großbäumen entlang einer NSG-Grenze zum benachbarten Acker

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

- Baumreihe mit abgängigen Hybridpappeln (CIR 628)

Zielkonzeption der Maßnahme

- Kompensation der Biotop-/Habitatverluste durch Anlage einer Feldhecke mit lockerem Großbaumbestand
- Aufwertung von Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen, lufthygienischen Ausgleichsfunktionen und Landschaftsbildfunktionen

Zielbiotoptyp: Feldhecke (CIR 651)

- ☐ Vermeidung für Konflikt
- ☒ Ausgleich für Konflikt KB1, KBo1, KGw1, KKl1, KL1
- ☐ Ersatz für Konflikt

- ☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
- ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
- ☐ CEF-Maßnahme für
- ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

An der Bewirtschaftungsgrenze sind die Hybridpappeln auf ca. 560 m Länge zu fällen, das Holz und der Schlagabraum zu beseitigen, Totholz und Stämme können lokal als Haufen in den Pflanzflächen liegen bleiben. Die Wurzelstubben verbleiben im Boden und die Gehölzpflanzungen sind entsprechend örtlich angepasst auszuführen. Nachfolgend ist eine 6-reihige Feldhecke aus Sträuchern (der Arten *Prunus spinosa, Evonymus europaeus, Crataegus laevigata, Corylus avellana, Rhamnus cathartica, Viburnum lantana, Rosa glauca, Rosa corymbifera, Rosa rubiginosa*) zu pflanzen.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung:	**Vorhabenträger:**	**Maßnahmen-Nr.:**
S 85 – Ausbau südlich Lommatzsch, 3. BA, 1. Abschnitt	*Freistaat Sachsen* **planende Stelle:** *LASuV NL Meißen*	**4.6 A**

Im Abstand von mindestens ca. 20 m sind Einzelbäume (*Quercus petraea, Prunus avium)* als Hochstämme in die Hecke zu integrieren.

Die Hochstämme und die Feldhecke sind ausreichend zu sichern.

Gesamtumfang der Maßnahme				**ca. 4.500 m²/25 Stück**
Zielbiotop:	Feldhecke (CIR 651) ca. 4.500 m² Großbäume (CIR 641) 25 Stück		**Ausgangsbiotop:**	artenarme Fettwiese (CIR 412) ca. 180 m²

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

Die Maßnahmenflächen sind von der Straßenbauverwaltung für den Bauzeitraum und den nachfolgenden Fertigstellungs- und Entwicklungspflegezeitraum zu sichern. Eine Sicherung der Maßnahmenflächen durch Erwerb ist aus Sicht der Kompensationswirkungen nicht zwingend erforderlich. Die dauerhafte Unterhaltung der Kompensationsflächen erfolgt durch die Straßenbauverwaltung. Die Zuwegung für die Herstellung, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sowie die nachfolgende Unterhaltungspflege erfolgt von der Ortsverbindungsstraße Großkagen - Priesa über einen auf dem Flurstück 30 der Gemarkung Priesa liegenden öffentlich gewidmeten Weg und weiter über die Flurstücke 89, 90, 118 und 174 der Gemarkung Prositz. ~~Entlang der Heckenpflanzung ist auf der Südseite auf den Flurstücken 88/1 und 118 der Gemarkung Prositz neben der Heckenpflanzung auf ca. 3,5 m Breite ein Wegerecht zu sichern, um die Heckenpflanzung im Rahmen der Fertigstellungs-, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege unterhalten zu können.~~ Die Zuwegung zur Maßnahmenfläche erfolgt von der Ortslage Prositz über den öffentlichen Weg auf dem Flurstück 174 der Gemarkung Prositz und dann weiter über den Weg auf dem Flurstück 80 der Gemarkung Prositz. Dieser Weg endet am Flurstück 88/1 und von hier aus ist die Maßnahmenfläche auf dem Flurstück 88/1 der Gemarkung Prositz durch gerade Überfahrt über das Flurstück 88/1 erreichbar.

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die Flächen sind in den ersten fünf Jahren zweimal jährlich zu pflegen und die Stockaustriebe der Pappelstubben vollständig direkt am Stamm abzuschneiden. Danach sind die Flächen nur bei Bedarf auszumähen und die Gehölze in der Feldhecke zu schneiden. Im Rahmen der Unterhaltungspflege sind soweit notwendig, die noch auflaufenden Stockaustriebe der Pappelstubben abzuschneiden, um eine Wiederbestockung mit Hybridpappeln wirksam zu verhindern. Bei einer Beweidung der Nachbarflächen ist die Feldhecke auszukoppeln.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

-

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

-

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung:	**Vorhabenträger:**	**Maßnahmen-Nr.:**
S 85 – Ausbau südlich Lommatzsch, 3. BA, 1. Abschnitt	*Freistaat Sachsen* **planende Stelle:** *LASuV NL Meißen*	**5 ACEF**

Bezeichnung der Maßnahme

Ausbringung von Quartierangeboten für Fledermäuse und für höhlenbrütende Vögel

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: **Unterlage 9.2, Blätter 3**

Maßnahmentyp:

- **V** Vermeidungsmaßnahme
- **A** Ausgleichsmaßnahme
- **E** Ersatzmaßnahme
- **G** Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex:

- **KV** Maßnahme zur Konfliktvermeidung im Sinne § 15 (1) BNatschG
- **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. zur Kohärenzsicherung
- **CEF** funktionserhaltende Maßnahme
- **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Aue des Jammerflößchens und des Lommatzscher Baches und Feldgehölz an der S 85 (Flurstücke 38/1, 39/1, 40/1 und 108/7 der Gemarkung Mertitz)

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

KB2 anlage- und baubedingte Verluste der Habitatfunktionen durch Einzelbaumfällungen an der S 85 (Höhlenpotenziale sind vorhanden)

Ersatzquartiere und Höhlenkästen für Fledermäuse und Vögel

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

-

Zielkonzeption der Maßnahme

- Kompensation der Habitatverluste durch Aufhängen von Ersatzquartieren und Höhlenkästen für Fledermäuse und Vögel im Umfeld der S 85

Zielbiotoptyp: -

- ☐ Vermeidung für Konflikt
- ☒ Ausgleich für Konflikt KB2 (Höhlenpotenziale)
- ☐ Ersatz für Konflikt

- ☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
- ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
- ☐ CEF-Maßnahme für
- ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Sicherung des Quartier- und Baumhöhlenangebotes durch Aufhängen von je 2 Fledermausflachkästen, Höhlen- und Halbhöhlenbrüterkästen pro gefälltem Höhlenbaum im Umfeld der Baumaßnahme. Die genaue Anzahl der auszubringenden Kästen ist durch die UBB bei der Baumfällung zu bestimmen. Die geeigneten Bäume für die Ausbringung der Kästen ist durch eine Begehung mit der Naturschutzbehörde und ggf. den Flächeneigentümern abzustimmen.

Gesamtumfang der Maßnahme				**pauschal 6 Stück**
Zielbiotop:	Fledermausflachkästen Höhlenvogelkästen Halbhöhlenvogelkästen	2 Stück 2 Stück 2 Stück	**Ausgangsbiotop:**	

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung:	**Vorhabenträger:**	**Maßnahmen-Nr.:**
S 85 – Ausbau südlich Lommatzsch, 3. BA, 1. Abschnitt	*Freistaat Sachsen* **planende Stelle:** *LASuV NL Meißen*	**5 ACEF**

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung	☒	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	☐	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	☐	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

Die Maßnahmenflächen sollen im Eigentum der Flächeneigentümer verbleiben. Für die Kompensationsmaßnahme ist eine privatrechtliche Vereinbarung mit den Eigentümern vorzusehen. Die Zuwegung für die Herstellung, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sowie die nachfolgende Unterhaltungspflege erfolgt von der S 85. Eine gesonderte Zuwegung ist nicht vorgesehen.

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die Unterhaltung der Kästen über einen Zeitraum von 10 Jahren nach der Ausbringung erfolgt durch die Straßenbauverwaltung. Dazu ist jährlich mindestens 1 Begehung im Januar durchzuführen, um ggf. notwendige Unterhaltungsarbeiten rechtzeitig vor Beginn der Fortpflanzungszeit der Vögel ausführen und so die Nutzungsmöglichkeit gewährleisten zu können.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Zur Kontrolle der Wirksamkeit der Artenschutzmaßnahme sind zwei jährliche Begehungen während der Brutzeit der Vögel (April - Mai) und der Wochenstubenzeit der Fledermäuse (Mai bis Juli) durchzuführen.

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Es sind Kästen namhafter Hersteller zu verwenden, die aufgrund der Bauweise und der verwendeten Materialien die Funktion für die jeweiligen Arten sicher gewährleistet und den Funktionszeitraum von 10 Jahren ohne Ersatz funktionsfähig überstehen. Die Befestigung der Kästen hat so zu erfolgen, dass die Bäume nicht nachhaltig schädigt werden und dass die Befestigung den vorgesehenen Wirkungszeitraum sicher hält.

Gestaltungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung:	**Vorhabenträger:**	**Maßnahmen-Nr.:**
S 85 – Ausbau südlich Lommatzsch, 3. BA, 1. Abschnitt	*Freistaat Sachsen* **planende Stelle:** *LASuV NL Meißen*	**1 G**

Bezeichnung der Maßnahme

Straßenrandflächenbegrünung an der S 85

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: **Unterlage 9.2, Blatt 1 - 3**

Maßnahmentyp:

- **V** Vermeidungsmaßnahme
- **A** Ausgleichsmaßnahme
- **E** Ersatzmaßnahme
- **G** Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex:

- **KV** Maßnahme zur Konfliktvermeidung im Sinne § 15 (1) BNatschG
- **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. zur Kohärenzsicherung
- **CEF** funktionserhaltende Maßnahme
- **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Böschungen beidseitig der S 85 zwischen Bau-km 0+000 und 1+118

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

- kein Konfliktbezug - die Maßnahme beinhaltet nur Begrünungen der Nebenanlagen der S 85 im Ausbaubereich

Begrünung der neu entstehenden Flächen der Nebenanlagen der S 85 im Ausbaubereich

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

mesophiles Grünland (CIR 412), Ruderalfluren frisch (CIR 421), Intensivacker (CIR 81), Straßenbegleitgrün (CIR 951209)

Zielkonzeption der Maßnahme

Die Maßnahme dient der Wiederherstellung von begrünten, erosionssicheren Nebenanlagen der S 85 im Ausbaubereich.

Zielbiotoptyp: Straßenbegleitgrün (CIR 951209)

- ☐ Vermeidung für Konflikt
- ☐ Ausgleich für Konflikt
- ☐ Ersatz für Konflikt

- ☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
- ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
- ☐ CEF-Maßnahme für
- ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Bei der Herstellung der Nebenanlagen ist kein Oberboden aufzutragen, da die anstehenden Lösse und Lösslehme ein ausreichendes Potential für die Begrünung besitzen. Die Bodenflächen der neu entstehenden Nebenanlagen sind für die Ansaat entsprechend der Anforderungen des Saatgutes vorzubereiten, bei geeigneter Witterung ist eine gebietsheimische Gräser-Kräutermischung für Straßenbegleitgrün auf den Boden aufzubringen und die Flächen sind nachfolgend abzuwalzen.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung:	**Vorhabenträger:**	**Maßnahmen-Nr.:**
S 85 – Ausbau südlich Lommatzsch, 3. BA, 1. Abschnitt	*Freistaat Sachsen* **planende Stelle:** *LASuV NL Meißen*	**1 G**

Gesamtumfang der Maßnahme			**ca. 8.260 m²**
Zielbiotop:	Straßenbegleitgrün (CIR 951209) ca. 8.260 m²	**Ausgangsbiotop:**	mesophiles Grünland (CIR 412), Ruderalfluren frisch (CIR 421), Intensivacker (CIR 81), Straßenbegleitgrün (CIR 951209) ca. 8.260 m²

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

Die Maßnahmenflächen sind von der Straßenbauverwaltung zu erwerben und sollen im Eigentum der Straßenbauverwaltung bleiben. Die Zuwegung für die Herstellung, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sowie die nachfolgende Unterhaltungspflege erfolgt von der S 85 über den Radweg. Eine gesonderte Zuwegung ist nicht vorgesehen.

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die Böschungs- und Muldenflächen sind im ersten Jahr nach Bedarf zu mähen und das Mähgut ist zu entfernen. Danach sind die Flächen im Rahmen der Unterhaltungsarbeiten durch die Straßenmeisterei des Landkreises nach Bedarf zu mähen.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

-

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Bei der Auswahl der Arten für die Ansaat der Böschungsflächen sind die besonderen Standortbedingungen auf den Böschungen (anstehende Lösse und Lößlehme, gestörter Wasser- und Bodenlufthaushalt, Windexposition, Trockenheit) zu berücksichtigen.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung:	**Vorhabenträger:**	**Maßnahmen-Nr.:**
S 85 – Ausbau südlich Lommatzsch, 3. BA, 1. Abschnitt	*Freistaat Sachsen* **planende Stelle:** *LASuV NL Meißen*	**2.1 G**

Bezeichnung der Maßnahme

Begrünung des Erosionsschutzstreifens östlich der S 85

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: **Unterlage 9.2, Blatt 1 - 2**

Maßnahmentyp:

V	Vermeidungsmaßnahme
A	Ausgleichsmaßnahme
E	Ersatzmaßnahme
G	Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex:

KV	Maßnahme zur Konfliktvermeidung im Sinne § 15 (1) BNatschG
FFH	Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. zur Kohärenzsicherung
CEF	funktionserhaltende Maßnahme
FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Böschungen östlich der S 85 zwischen Bau-km 0+070 und 0+520

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

- kein Konfliktbezug - die Maßnahme beinhaltet nur Begrünungen der Nebenanlagen der S 85 im Ausbaubereich

Begrünung der neu entstehenden Flächen der Nebenanlagen der S 85 im Ausbaubereich

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Intensivacker (CIR 81)

Zielkonzeption der Maßnahme

Die Maßnahme dient dem Erosionsschutz der Entwässerungsanlagen der ausgebauten S 85 im Ausbaubereich.

Zielbiotoptyp: Ruderal- und Staudenfluren trocken - frisch (CIR 42100)

- ☐ Vermeidung für Konflikt
- ☐ Ausgleich für Konflikt
- ☐ Ersatz für Konflikt

- ☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
- ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
- ☐ CEF-Maßnahme für
- ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Bei der Wiederherstellung der baubedingt genutzten Flächen ist der abgeschobene Oberboden wieder anzudecken. Die wiederhergestellten Bodenflächen sind für die Ansaat entsprechend der Anforderungen des Saatgutes vorzubereiten, bei geeigneter Witterung ist eine gebietsheimische Gräser-Kräutermischung für Straßenbegleitgrün auf den Boden aufzubringen und die Flächen sind nachfolgend abzuwalzen.

Zur sichtbaren Abgrenzung gegenüber der benachbarten ackerbaulich genutzten Fläche sind entlang der Maßnahmengrenze ca. aller 10 m Holzpfähle aus einheimischen Hartholz (Eiche oder Robinie) mit einem Durchmesser von mindestens 15 cm stehend standsicher so einzusetzen, dass die Holzpfähle mindestens noch 1,20 m über die Geländeoberfläche hinausragen.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung:	**Vorhabenträger:**	**Maßnahmen-Nr.:**
S 85 – Ausbau südlich Lommatzsch, 3. BA, 1. Abschnitt	*Freistaat Sachsen* **planende Stelle:** *LASuV NL Meißen*	**2.1 G**

Gesamtumfang der Maßnahme			**ca. 2.200 m²**
Zielbiotop:	Ruderal- und Staudenfluren trocken - frisch (CIR 42100) ca. 2.200 m²	**Ausgangsbiotop:**	Intensivacker (CIR 81) ca. 2.200 m²

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

Die Maßnahmenflächen sind von der Straßenbauverwaltung für den Bauzeitraum und den nachfolgenden Fertigstellungs- und Entwicklungspflegezeitraum zu sichern. Die Zuwegung für die Herstellung, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sowie die nachfolgende Unterhaltungspflege erfolgt von der S 85 über die wiederherzustellende Feldzufahrt. Eine gesonderte Zuwegung ist nicht vorgesehen.

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die Flächen sind in den ersten 3 Jahr nach Bedarf zu mähen und das Mähgut ist zu entfernen. Danach sind die Flächen im Rahmen der Unterhaltungsarbeiten durch die Flächeneigentümerin aller 2 bis 3 Jahre nach Bedarf zu mähen. Die Pflegeleistungen sollen die Entwicklung einer geschlossenen Gräser-/Kräuterdecke sicherstellen und verhindern, dass sich Gehölze in den Flächen etablieren.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

-

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Bei der Auswahl der Arten für die Ansaat der Böschungsflächen sind die besonderen Standortbedingungen auf den Böschungen (anstehende Lösse und Lößlehme, gestörter Wasser- und Bodenlufthaushalt, Windexposition, Trockenheit) zu berücksichtigen.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung:	**Vorhabenträger:**	**Maßnahmen-Nr.:**
S 85 – Ausbau südlich Lommatzsch, 3. BA, 1. Abschnitt	*Freistaat Sachsen* **planende Stelle:** *LASuV NL Meißen*	**2.2 G**

Bezeichnung der Maßnahme

Begrünung des Erosionsschutzstreifens westlich der S 85

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: **Unterlage 9.2, Blatt 2 - 3**

Maßnahmentyp:

- **V** Vermeidungsmaßnahme
- **A** Ausgleichsmaßnahme
- **E** Ersatzmaßnahme
- **G** Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex:

- **KV** Maßnahme zur Konfliktvermeidung im Sinne § 15 (1) BNatschG
- **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. zur Kohärenzsicherung
- **CEF** funktionserhaltende Maßnahme
- **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Böschungen östlich der S 85 zwischen Bau-km 0+435 und 0+790

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

- kein Konfliktbezug - die Maßnahme beinhaltet nur Begrünungen der Nebenanlagen der S 85 im Ausbaubereich

Begrünung der neu entstehenden Flächen der Nebenanlagen der S 85 im Ausbaubereich

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Intensivacker (CIR 81)

Zielkonzeption der Maßnahme

Die Maßnahme dient dem Erosionsschutz der Entwässerungsanlagen der ausgebauten S 85 im Ausbaubereich.

Zielbiotoptyp: Ruderal- und Staudenfluren trocken - frisch (CIR 42100)

- ☐ Vermeidung für Konflikt
- ☐ Ausgleich für Konflikt
- ☐ Ersatz für Konflikt

- ☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
- ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
- ☐ CEF-Maßnahme für
- ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Bei der Wiederherstellung der baubedingt genutzten Flächen ist der abgeschobene Oberboden wieder anzudecken. Die wiederhergestellten Bodenflächen sind für die Ansaat entsprechend der Anforderungen des Saatgutes vorzubereiten, bei geeigneter Witterung ist eine gebietsheimische Gräser-Kräutermischung für Straßenbegleitgrün auf den Boden aufzubringen und die Flächen sind nachfolgend abzuwalzen.

Zur sichtbaren Abgrenzung gegenüber der benachbarten ackerbaulich genutzten Fläche sind entlang der Maßnahmengrenze ca. aller 10 m Holzpfähle aus einheimischen Hartholz (Eiche oder Robinie) mit einem Durchmesser von mindestens 15 cm stehend standsicher so einzusetzen, dass die Holzpfähle mindestens noch 1,20 m über die Geländeoberfläche hinausragen.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung:	**Vorhabenträger:**	**Maßnahmen-Nr.:**
S 85 – Ausbau südlich Lommatzsch, 3. BA, 1. Abschnitt	*Freistaat Sachsen* **planende Stelle:** *LASuV NL Meißen*	**2.2 G**

Gesamtumfang der Maßnahme			**ca. 530 m²**
Zielbiotop:	Ruderal- und Staudenfluren trocken - frisch (CIR 42100) ca. 530 m²	**Ausgangsbiotop:**	Intensivacker (CIR 81) ca. 530 m²

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

Die Maßnahmenflächen sind von der Straßenbauverwaltung für den Bauzeitraum und den nachfolgenden Fertigstellungs- und Entwicklungspflegezeitraum zu sichern. Die Zuwegung für die Herstellung, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sowie die nachfolgende Unterhaltungspflege erfolgt von der S 85 über die wiederherzustellende Feldzufahrt. Eine gesonderte Zuwegung ist nicht vorgesehen.

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die Flächen sind in den ersten 3 Jahr nach Bedarf zu mähen und das Mähgut ist zu entfernen. Danach sind die Flächen im Rahmen der Unterhaltungsarbeiten durch die Flächeneigentümerin aller 2 bis 3 Jahre nach Bedarf zu mähen. . Die Pflegeleistungen sollen die Entwicklung einer geschlossenen Gräser-/Kräuterdecke sicherstellen und verhindern, dass sich Gehölze in den Flächen etablieren.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

-

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Bei der Auswahl der Arten für die Ansaat der Böschungsflächen sind die besonderen Standortbedingungen auf den Böschungen (anstehende Lösse und Lößlehme, gestörter Wasser- und Bodenlufthaushalt, Windexposition, Trockenheit) zu berücksichtigen.